Amtsblatt Gemeinde Baindt

Jahrgang 2021 | Freitag, den 18. Juni 2021 | Nummer 24

Historischer Vortrag zum Kinderheim St. Josef in Baindt

Herzlich laden wir unsere Bürgerinnen und Bürger am Sonntag, 20 Juni, um 19.30 Uhr in die Schenk-Konrad-Halle ein. Archivar Ewald Graf aus Heiligenbronn hält anlässlich des Abschieds unserer beiden letzten Franziskanerinnen einen historischen Vortrag zum Kinderheim St. Josef in Baindt. Über acht Jahrzehnte haben die Franziskanerinnen das Kinderheim betrieben. 1903 wurde es in Betrieb genommen und bis 1982 fortgeführt. In dieser Zeit wurden über 6000 Kinder im Heim betreut. Der Vortrag beleuchtet die Herausforderungen, vor denen das Kinderheim stand, einzelne Schicksale wie auch heitere Begebenheiten. Damit soll das Wirken der Franziskanerinnen in Baindt gewürdigt werden, das auch noch über die Zeit des Kinderheims hinausreichte mit der geistlichen Begleitung von Blindenschule, Altenzentrum, Gemeinde und dem Pilgerhospiz, nun Ende Juni jedoch zu Ende geht.

Foto links: Sr. Margitta mit Kind auf dem Arm vor der Kirche (Klosterarchiv Heiligenbronn)
Foto rechts: Kindergruppe mit Kinderwagen im Schnee beim winterlichen Spaziergang 1969/70 (Klosterarchiv Heiligenbronn)

Selbstverständlich werden die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Der Eintritt ist frei, die Zahl der Plätze in der Schenk-Konrad-Halle ist begrenzt. Die Anmeldefrist ist bereits abgelaufen, jedoch werden für Kurzentschlossene Corona konform freie Plätze auf der Tribüne vorgehalten. Bitte beachten: Alle Besucher:innen müssen einen Impf- oder Genesungsnachweis bzw. einen tagesaktuellen Test vorweisen. Vor der Veranstaltung kann ein Selbsttest durchgeführt werden.

Im Auftrag der Stiftung St. Franziskus
Ihre Gemeindeverwaltung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Marsweilerstr. 4, 88255 Baindt, Tel. (07502) 9406-0, Fax (07502) 9406-18, E-Mail: info@baindt.de, Homepage: www.baindt.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Simone Rürup oder ihr Stellvertreter im Amt; für die kirchlichen Nachrichten das jeweilige Pfarramt; für die Vereinsnachrichten der jeweilige Verein; für den übrigen Inhalt der Redakteur, Tobias Pearman, Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG. Herstellung/Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15. E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Erscheint wöchentlich freitags. Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten.

Neuer Sprung für den Skateplatz an der Klosterwiesenschule

Jugendliche der Gemeinde Baindt haben in einem Brief an Frau Bürgermeisterin Rürup den Wunsch geäußert, dass sie sich den einen oder anderen neuen Sprung auf dem Skateplatz wünschen. Die bereits seit ca. 20 Jahren vorhandenen Geräte aus Metall sind bei Nässe rutschig und auch nicht mehr so richtig spannend. Der Gemeinderat befürwortete das Anliegen, so dass ein neues Gerät - zur Freude der Jugendlichen - gekauft und aufgebaut werden konnte.

Wir wünschen unseren Jugendlichen ganz viel Spaß!

Durchführung von Schnelltests – Vielen Dank an unsere Ehrenamtlichen!

Die Teams aus Ehrenamtlichen des DRK Bereitschaftsdienstes Baienfurt-Baindt und dem CDU Ortsverband Baindt haben ihre hervorragende Arbeit zunächst beendet und seit 16.06.21 an eine Fachfirma übergeben. Mit der neuen Corona-Teststation können an fünf Tagen in der Woche (Montag-Freitag) Schnelltests für unsere Bürgerinnen und Bürger im Foyer der Schenk Konrad-Halle angeboten werden.

Über mehrere Wochen hinweg haben die Ehrenamtlichen sich um die Testungen der Bürgerinnen und Bürger in Baindt gekümmert und dabei ihre eigene Gesundheit riskiert sowie viel Zeit für andere eingesetzt. Die Gemeindeverwaltung dankt allen von Herzen für ihren Einsatz! Es zeigt sich immer wieder, dass wir diese Krise nur gemeinsam und im guten Miteinander bewältigen können. Alle Helfenden haben große Solidarität bewiesen. Wir danken auch Dr. Jens Scheibner mit seinem Team für die Durchführung der Schnelltests für unserer Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baindt.

Einladung zum zweiten Bürgerdialog in Baindt (online, per Videokonferenz) am Mittwoch, den 7. Juli 2021, von 18:00 bis 20:00 Uhr

Liebe Bürger*innen der Gemeinde Baindt,
der digitale Wandel begegnet uns jeden Tag aufs Neue! Jedoch stehen oft besonders im ländlichen Raum eher Fragen zur digitalen Infrastruktur im Fokus der öffentlichen Debatte. Digitalisierung ist jedoch viel mehr und betrifft uns in nahezu allen Lebensbereichen. Um eine erfolgreiche, digitale Zukunft zu gestalten ist es daher besonders wichtig, alle Bürger*innen einzubeziehen. Im Rahmen unseres Forschungsprojekts „Digitaldialog21" schaffen wir daher offene Begegnungsräume zur gemeinsamen Gestaltung des digitalen Wandels. Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich an diesem Dialog zu beteiligen!
Das Forschungsprojekt **Digitaldialog21** versteht sich als Stimmungsbarometer für die Digitalisierung. Das Projekt wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie *digital@bw* bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels. Für weitere Informationen, siehe auch die Projektwebseite https://digitaldialog21.de

In einem Teilprojekt der Hochschule Furtwangen beschäftigen wir uns besonders mit der Zukunft der Digitalisierung im ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Dazu wurden bereits 2020 in mehreren Kooperationskommunen[1] des Forschungsprojektes, unter anderem auch in Baindt am 04.11.2020 per Videokonferenz, Bürgerdialoge und Befragungen zum digitalen Wandel durchgeführt. Nun geht es mit dem zweiten Bürgerdialog in Baindt weiter:

Digitalen Wandel in Baindt gemeinsam gestalten!
Der zweite Bürgerdialog zum digitalen Wandel in Baindt findet am **Mittwoch**, den **7. Juli 2021** von **18:00 bis 20:00 Uhr** dieses Mal, aufgrund der noch unsicheren Pandemielage im Landkreis, **online per Videokonferenz**.
Ziel des Bürgerdialogs ist es, gemeinsam mit den Bürger*innen entlang innovativer Pilotprojekten die Potentiale und Herausforderungen des digitalen Wandels im ländlichen Raum zu beleuchten und zukünftige Gestaltungsvision im Workshop-Format für Baindt zu formulieren. Dabei stehen die Themenbereiche Bildung, Gesundheit und Wirtschaft im Fokus.
Als Abschluss der Bürgerdialoge in den Kommunen findet am 29. Oktober 2021 in Stuttgart das landesübergreifende *Bürgerforum Digitaldialog21 – Digitalen Wandel im ländlichen Raum gemeinsam gestalten* statt. Dazu folgt eine gesonderte Einladung an die Bürger*innen der Gemeinde Baindt, die als Vertreter*innen für den ländlichen Raum im Rahmen des Bürgerforums über die Handlungsempfehlungen an die Landespolitik mit abstimmen können.
Melden Sie sich zum zweiten Bürgerdialog in Baindt an!
Bitte melden Sie sich mit Namen und Kontaktinformation (Emailadresse) bis zum **06.07.2021** bei Herrn Andreas Scheibmaier (Hochschule Furtwangen) per E-Mail (sean@hs-furtwangen.de) oder Telefon (07723 920-2982) an!
Sie erhalten dann umgehend eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Informationen. Die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der Videokonferenz sind sehr gering, das System ist einfach und intuitiv verständlich.
Lassen Sie uns gemeinsam gestalten! Uns ist es wichtig, ein breites Stimmungsbild für Baindt einzuholen und allen Bürger*innen die Möglichkeit zu geben sich zu beteiligen. Wenn Sie die Möglichkeit dazu haben, dann unterstützen Sie Mitbürger*innen, die nicht über die entsprechende digitale Infrastruktur oder Kenntnisse verfügen. Bitte schauen Sie daher, wie man sich hier gegenseitig unterstützen kann, z.B. durch eine gemeinsame Teilnahme in der Familie, Nachbarschaft oder sozialen Netzwerken!

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus wieder geöffnet
!!! Ab sofort ist das Betreten des Rathauses wieder ohne Terminvereinbarung möglich !!!
Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske.
Ihre Gemeindeverwaltung Baindt

Erweiterung des Schnelltest-Angebotes in Baindt
Schnelltests sind wichtig, um Infektionsketten im frühesten Stadium durchbrechen zu können. Jeder einzelne Fall, der durch einen Schnelltest, oder durch einen Selbsttest, herausgefunden wird, trägt dazu bei, die Infektionsketten schneller zu stoppen. Denn wenn Infektionen frühzeitig erkannt werden, können sich diese Personen sofort isolieren – und somit werden weniger bis gar keine Menschen angesteckt und müssen in Quarantäne.
Teststation in der Schenk-Konrad-Halle
Die Corona-Teststation „Gemeinsam neue Wege" befindet sich im Eingangsbereich (Garderobe) der Schenk-Konrad-Halle, Mühlstraße 1 in 88255 Baindt. **Voraussichtlicher Beginn der Teststation ist am Mittwoch den 16.06.2021 ab 08:00 Uhr.**
Anschließend finden die Testungen **jeweils von Montag – Freitag von 08:00 – 10:00 Uhr und von 16:00 – 18:00 Uhr statt.** Etwa 15 Minuten nach der Testung erhalten die Getesteten ihren Befund, wahlweise per E-Mail oder SMS zugeschickt.
Wer sich Testen lassen möchte, wird dringend gebeten, auf www.coronatest-rv.de einen Termin zu vereinbaren. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch direkt vor Ort möglich. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Nähere Informationen werden Sie auf unserer Homepage https://www.baindt.de/gemeinde-baindt/aktuelles-zu-corona/teststrategie finden.

Ferienbetreuung in den Sommerferien

Liebe Eltern,
wir möchten nochmals daran erinnern, dass für die ersten und die letzten beiden Ferienwochen in den Sommerferien eine Ferienbetreuung in Baindt, in den Räumen der Klosterwiesenschule für alle Grundschüler und Kindergartenabgänger angeboten wird.

Gerne können Sie Ihre Kinder dafür über reservix anmelden. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 5 Kindern. Sollten weniger als 5 Kinder einen Bedarf an Betreuung benötigen, so unterstützt uns hier die Gemeinde Baienfurt mit einer Betreuung in den Räumen der Achtalschule. Anmeldeschluss ist der 12.07.2021.

Näheres können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Baindt erfahren.

Gemeinderatssitzung

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021

TOP 01 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 02 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:
In nicht öffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegensteht (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung). Aus der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 03 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Rürup berichtet:

a) Bachoffenlegung
Die Arbeiten zur Bachoffenlegung mit teilweiser Bepflanzung gehen gut voran. Bis Ende des Monats werden die Arbeiten abgeschlossen. Die restliche Bepflanzung erfolgt im September, da es aufgrund der Vegetation früher nicht möglich ist.

b) Corona-Pandemie
In der Gemeinde Baindt gibt es derzeit 38 infizierte Personen, im gesamten Landkreis Ravensburg sind es 1.202 Personen.

c) Unterricht an der Klosterwiesenschule
Seit dem 7. Juni 2021 findet der Unterricht wieder in Präsenz statt.

d) Vermarktungsauftakt Fischerareal
Diese Auftaktveranstaltung findet am 17.06.2021 in der Schenk-Konrad-Halle mit Hygienekonzept und der Möglichkeit vorab einen Selbsttest durchzuführen, statt.

e) Planungswerkstatt Dorfplatz
Die Planungswerkstatt zur Gestaltung des Dorfplatzes und der Ortsmitte findet am Samstag, den 24. Juli 2021 statt.

TOP 04 Sanierung der Sanitäranlage im Grünen Gebäude der Klosterwiesenschule - Vergabe der Arbeiten Putz/Maler; Estrich; Fliesen; Trockenbau; Schreiner; Schadstoffsanierung; Heizung-Lüftung-Sanitär; Elektro sowie die Vergabe der Elektroarbeiten am Elektroverteiler im gelben Gebäude.

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:
Geplant ist die Sanierung der Sanitäranlagen im grünen Gebäude in den Sommerferien 2021 durchzuführen. Auf Grund der Bausumme konnten die Gewerke beschränkt ausgeschrieben werden. Am 17.05.2021 wurden die Leistungsverzeichnisse vom Architekturbüro und den beiden Ingenieurbüros an die verschiedenen Handwerksbetriebe versandt. Abgabe der Angebote ist der 04.06.2021. Die Submissionsergebnisse werden zur Bauausschusssitzung am 07.06.2021 vorliegen.

Die Arbeiten der einzelnen Gewerke sollten entsprechend der Empfehlung der Planungsbüros vergeben werden.

Beschluss:

a. Der Auftrag für Elektroarbeiten wird an die Firma Elektro Reisch aus Ravensburg mit einer Angebotssumme von 47.109,34 Euro brutto erteilt.
b. Der Auftrag für HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär) wird an die Firma Burk aus Ravensburg mit einer Angebotssumme von 62.765,28 Euro brutto erteilt.
c. Der Auftrag für Estricharbeiten wird an die Firma AF Fussbodentechnik aus Amtzell mit einer Angebotssumme von 4.324,34 Euro brutto erteilt.
d. Der Auftrag für Fliesenarbeiten wird an die Firma Madlener aus Altshausen mit einer Angebotssumme von 18.627,49 Euro brutto erteilt.
e. Der Auftrag für Trockenbau wird an die Firma Bochtler aus Winterstettendorf mit einer Angebotssumme von 7.549,36 Euro brutto erteilt.
f. Der Auftrag für Schreinerarbeiten wird an die Firma Sugg aus Tettnang mit einer Angebotssumme von 14.525,14 Euro brutto erteilt.
g. Der Auftrag für Schadstoffsanierung wird an die Firma Kaiser aus Seekirch mit einer Angebotssumme von 19.009,36 Euro brutto erteilt.
h. Der Auftrag für Maler- und Putzarbeiten wird an die Firma Schmid aus Baindt mit einer Angebotssumme von 11.087,53 Euro brutto erteilt.
i. Der Auftrag für die Sanitärtrennwände wird an die Firma Cato aus Ummendorf mit einer Angebotssumme von 5.557,68 Euro brutto erteilt.

TOP 05 Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Lilienstraße und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:
In der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss und in der Sitzung am 12.01.2021 der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Lilienstraße“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 13b i.V. mit §13a Abs.1 Satz 1 BauGB beschlossen.
Der Entwurf in der Fassung vom 12.01.2021 lag in der Zeit vom 01.02.2021 bis 05.03.2021 im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einsicht war auch auf der Homepage der Gemeinde möglich. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baindt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 12.02021 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.
3. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 18.02021. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise, redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes sowie Ergänzungen bei der Begründung. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
4. Der Bebauungsplan „Lilienstraße“ in der Fassung vom 18.03.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen

TOP 06 Bebauungsplan „Bühl“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:
In der Sitzung vom 03.12.2019 wurde vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bühl“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flst. 455/2, 455/9, 137/1 und eine Teilfläche des Flst. 131/1. Es fand eine frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Der Öffentlichkeit wurde vom 06.12.2019 bis 20.12.2019 die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. In der Sitzung des Gemeinderats vom 13.04.2021 wurden dem Gremium 3 Varianten des städtebaulichen Entwurfs vorgestellt, die sich in der Dichte der Bebauung unterschieden haben. Die Variante mit der größten Dichte wurde nach Beschluss des Gemeinderats weiter ausgearbeitet. Die Erschließung des Baugebietes wird vom Büro Fassnacht aus Bad Wurzach geplant. Bei der Bearbeitung der Straßenführung wurde festgestellt, dass das bestehende Geländeprofil im Straßenverlauf an manchen Stellen Schwierigkeiten bereitet. Es wurde eine optimierte Straßenplanung, auch mit breiteren Fahrbahnen erarbeitet, die nun dem geänderten Entwurf zu Grunde liegen. Mit dem nun vorliegenden Entwurf soll die öffentliche Auslegung, sowie die Anhörung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
Der Gemeinderat der Gemeinde Baindt billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Bühl“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu vom 11.05.2021 mit folgenden Änderungen:
- Einarbeitung des Erschließungs- und Entwässerungskonzeptes
- Festsetzen der offenen/ abweichenden Bauweise bei Typ 4
- Das Grundstück mit der Nummer 2 wird in den Typ 2 (Schablone) umgewandelt.

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 08.06.2021.
Mit diesem Entwurf ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 07 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der 2. Erweiterung des Gewerbegebiets Mehlis

Bauamtsleiterin Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:
Im Bereich des rechtskräftige Bebauungsplans 2. Erweiterung Gewerbegebiet Mehlis wurde ein großes Grundstück verkauft, da die Käufer einen großen Platzbedarf haben. Es wurde ein Baugesuch mit einem Gebäude von 79,74 m Länge eingereicht. Da im Bebauungsplan eine offene Bauweise festgelegt wurde, was bedeutet, dass Gebäude max. 50m lang sein dürfen, wurde von der Baurechts-

behörde im Landratsamt eine Befreiung angefordert. Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wurde durch den Gemeinderat am 13.04.2021 erteilt und der Baurechtsbehörde mitgeteilt. Ende April hat die Baurechtsbehörde der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Befreiung von der Festsetzung „offene Bauweise“ nicht möglich wäre. In zahlreichen Gesprächen konnte das Landratsamt nicht überzeugt werden, in diesem Einzelfall eine Befreiung zu erteilen. Nur mit der Änderung des Bebauungsplanes ist das Bauvorhaben in der eingereichten Form zu verwirklichen.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „2.Erweiterung Gewerbegebiet Mehlis“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Baindt beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Gewerbegebiet Mehlis“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Gewerbegebiet Mehlis“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Innerhalb des räumlichen Änderungsgeltungsbereiches befindet sich das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1014/4.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes zur Ermöglichung einer zukunftsorientierten Bauweise
- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung bestehender betrieblicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Baindt (Marsweilerstraße 4, 88255 Baindt), Zimmer 4.1 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). Es besteht bis zum 30.06.2021 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

TOP 08 Alternativflächen für die im aktuellen Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans dargestellte neue Kiesabbaufläche in Grund

Bürgermeisterin Rürup berichtet:

Mit Schreiben vom 29.09.2020 haben sich die Gemeinden Vogt, Wolfegg, Schlier, Waldburg, Baienfurt und Baindt mit einem gemeinsamen Antrag im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplans an den Regionalverband gewandt. Tenor des Schreibens ist es, zu prüfen, ob es Alternativflächen für die neue Kiesabbaufläche in Grund, Gemeinde Vogt, an den bereits vorhandenen Standorten für Kiesabbau gibt.

Nach Meinung der genannten Kommunen ist der Regionalverband unbestritten für die Sicherung der Rohstoffe für unsere Region zuständig, doch können diese auch an den bereits vorhandenen Abbaugebieten gesichert werden, ohne die Ausweisung des neuen Standorts in Grund, der wie bekannt verschiedene Besonderheiten aufweist. Das Schreiben der Kommunen an den Regionalverband hängt der Vorlage an.

Von Seiten des Regionalverbands wurde daraufhin am 02.11.2020 zugesagt, im Zuge der Aufarbeitung der eingegangenen Anregungen aus der Trägeranhörung und der Offenlage dieses Anliegen mit zu berücksichtigen. „Im Ergebnis hat sich dabei gezeigt, dass es im räumlichen Umfeld keinen alternativen Einzelstandort gibt, der „Vogt-Grund“ gleichwertig oder gleichrangig hinsichtlich der Rohstoffmenge und weiterer Kriterien ersetzen könnte“, so die Ausführung im Schreiben des Regionalverbands, das dieser Vorlage ebenfalls anhängt. Weiter wird in diesem Schreiben ausgeführt, dass mehrere alternative Standorte in Summe auf die benötigte Menge von ca. 3 – 4 Mio. m³ Kies kommen könnten.

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit Herrn Landrat Sievers, Herrn Verbandsdirektor Franke sowie den Bürgermeister/innen am 07. Mai 2021 wurde als Alternativlösung vorgeschlagen, folgende Rohstoffmengen bzw. Flächen im Regionalplan an Stelle von „Vogt-Grund“ zusätzlich auszuweisen:

Baindt – Humpißwald	1,25 Mio. m³ (ca. 8 ha Fläche)
Wolfegg – Greut	1,25 Mio. m³ (ca. 7 ha Fläche)
Schlier Oberankenreute	0,5 Mio. m³ (ca.6 ha Fläche)
Ravensburg - Knollengraben	0,5 Mio. m³ (ca. 2 ha Fläche)

Die benötigte Rohstoffmenge von 3 – 4 Mio. m³ Kies ergäbe sich dadurch, allerdings auf mehr als der doppelten Fläche im Vergleich zu „Vogt-Grund“. Der Waldanteil läge bei ca. 14 ha (Baindt und Schlier-Oberankenreute). Im Humpißwald auf der Gemarkung Baindt mussten bereits für die Fortschreibung wertvolle Waldbereiche übersprungen werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass mit dem Humpißwald ein zentralerer Teil des Altdorfer Waldes, der weniger im Randbereich und näher an schutzwürdigen Zonen liegt, betroffen wäre. Die vorhandene Rohstoffmächtigkeit ist mittel und der Flächenverbrauch dadurch relativ hoch. Der Humpißwald ist ein Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen und liegt im Regionalen Grünzug. Weitere Informationen zur Alternative Humpißwald und zu den anderen genannten alternativen Abbaugebieten liegen der Vorlage bei.

Bei der Erörterung in den Gremien kam der Gemeinderat Schlier bereits zu dem Ergebnis, dass er eine weitere Ausweisung von Kiesflächen, insbesondere nach der nun bekannten Eignungsprüfung, ablehnt. Eine Beratung in den anderen betroffenen Gemeinderäten ist noch nicht erfolgt.

Ein Neuaufschluss für den Kiesabbau in „Grund“ ist zu verhindern. Aus vielerlei Hinsicht, zum einen im Hinblick auf das Landschaftsschutzgebiet Altdorfer Wald und zum anderen vor allem im Hinblick auf das sich verändernde Klima. Unser aller Trinkwasser ist zu schützen. Der Standort „Grund“ ist nicht der richtige Standort um Kies abzubauen.
Es wurde von den betroffenen Gemeinden deshalb gemeinsam und sehr ernsthaft nach Alternativen gesucht, auch um die Last nicht anderen Landkreisen, die bereits vom Rohstoffabbau stark betroffen sind, aufzubürden und um in der unmittelbaren Raumschaft Lösungen darstellen zu können.
Das Ergebnis der Prüfung ist nun, dass Alternativen dargestellt werden können, die ökologisch jedoch deutlich schlechter sind als „Grund“. Hätte die Prüfung ergeben, dass es Alternativgebiete gibt, die besser geeignet sind als „Grund“, wäre es einfacher möglich auf „Grund“ zu verzichten, doch in vorliegendem Fall würde ein Verzicht auf „Grund“ wohl einen Widerspruch zur Planungssystematik bedeuten und einen Verstoß gegen das Abwägungsgebot darstellen, da das Vorhaben mit geringeren Nachteilen für die Natur und Landschaft an anderer Stelle verwirklicht werden kann.

Beschluss:

Der Alternativfläche im Humpißwald wird nicht zugestimmt.

TOP 09 Antrag des Wirtschaftsverbundes Baienfurt-Baindt e.V. auf die Gewährung eines Zuschusses im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen zur Wirtschaftsförderung in Baindt

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:
Der Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt e.V. hat einen Antrag auf Bezuschussung von vorgesehenen Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung in Baindt und Baienfurt aufgrund der anhaltenden Pandemie gestellt.
Der Wirtschaftsverbund bittet aus diesem Grund um einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € durch die Gemeinde Baindt. Derselbe Antrag wurde auch an die Gemeinde Baienfurt gerichtet und von Seiten des Gemeinderates Baienfurt positiv beschieden.
Seit dem 22.10.2002 gibt es den Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt e.V. (wbb) in seiner jetzigen Form. Der wbb ist eine Interessensvertretung von rund 130 Unternehmen aus dem nördlichen Schussental, die Kommunen Baindt und Baienfurt sind ebenfalls darin vertreten und unterstützen die Tätigkeit des wbb. Der Verbund fördert die Entwicklung wirtschaftlicher und kommunaler Interessen seiner Mitglieder in Baindt und Baienfurt. Auch während der Pandemie stand der wbb seinen Mitgliedern bspw. mit Informationen rund um mögliche Fördermittel mit Rat und Tat zur Seite. Rund 70 Prozent der Mitglieder im wbb haben ihren Sitz in Baienfurt und rund 30 Prozent in Baindt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem wbb einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss an den Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt, in Höhe von 2.500 € zu. Es handelt sich dabei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

TOP 10 Bauantrag zur Errichtung einer Gartenhütte und den dafür erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „An der Grünenbergstraße 1. Änderung“ auf Flst. 682, Grünenbergstr. 35

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:
Der Bauherr möchte auf dem Flst. 682 in den Garten an der nord-östlichen Ecke eine Gartenhütte für Gartenwerkzeug mit einem geschlossenen Teil und einem überdachten, offenen Teil von insgesamt 3,19 m Breite und 7,01 m Länge bauen.
Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „An der Grünenbergstraße, 1. Änderung“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. (B-Plan rechtskräftig 15.06.1970). Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebengebäude in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig. In einer Änderung des Bebauungsplanes (05.06.1987) wurden als Ausnahme zugelassen:

- Holzschuppen bis 20m³ mit Satteldach und einer Dachneigung wie das Hauptgebäude mit Holz- oder Ziegeleindeckung entsprechend den Festsetzungen des Hauptgebäudes;
- Gewächshäuser bis 15m³ mit einer max. Gebäudehöhe von 2,50 m;
- Pergolen mit max. 20m² Grundfläche aus Holz in Verbindung mit dem Hauptgebäude.

Für die Gartenhütte (Holzschuppen) sind 3 Befreiungen von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

- Überschreitung des Bruttorauminhaltes
- Dachform
- Dacheindeckung

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
Nach Ansicht der Verwaltung kann dem Antrag und den Befreiungen zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zum Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

TOP 11 Bauvoranfrage zur Abklärung der Geschossigkeit beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 34/5, Marsweilerstr. 21

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:
Der Eigentümer des Grundstücks Marsweilerstraße 21 möchte das alte Gebäude abbrechen und ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage bauen. Das Gebäude soll mit 2 Geschossen und einem Satteldach errichtet werden. Vor Einreichung des Bauantrages soll abgeklärt werden, ob die Gemeinde der 2-Geschossigkeit des Gebäudes zustimmt. Ebenfalls soll abgeklärt werden, ob die Firstrichtung gedreht werden kann, so dass sie beim Neubau in Nord-Süd-Richtung verläuft.
Ein Bebauungsplan liegt nicht vor, so dass das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) beurteilt wird.
Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bau-

weise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Die Dachform und somit auch die Firstrichtung ist kein Kriterium, das zur Beurteilung des Einfügens herangezogen wird. In der näheren Umgebung sind 1-2 geschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser vorhanden, so dass sich das Gebäude nach Ansicht der Verwaltung in die nähere Umgebung einfügt. Im nördlich angrenzenden Bebauungsplan „Marsweiler Spielmann Süd“ sind entlang der Marsweilerstraße 2-geschossige Gebäude mit einer Wandhöhe von 6,00m und einer Gesamthöhe des Gebäudes von 10,50 m zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

TOP 12 Festlegung der Verkaufspreise für das Sanierungsgebiet Ortskern II - Fischerareal

Kämmerer Abele teilt mit:
Das Fischerareal befindet sich im Sanierungsgebiets Ortskern II.
Eine Veräußerung im Vermarktungsauftakt zum Neuordnungswert im Sinne von § 153 Abs. 4 BauGB soll sicherstellen, dass sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen frühzeitig und vollständig in das Sanierungsvermögen zurückfließen.
Die Ausgleichsbetragspflicht wird durch eine Veräußerung zum Neuordnungswert grundsätzlich nicht berührt. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind jedoch die Bodenwerterhöhungen, die der Eigentümer beim Erwerb des Grundstücks als Teil des Kaufpreises bereits entrichtet hat, auf den später zu erhebenden Ausgleichsbetrag anzurechnen.
Ein mit dem Kauf verbundener Ablösevertrag kann frühzeitig für Sicherheit bei der Gemeinde und dem Eigentümer sorgen. Zur Deckung von Kosten der Sanierungsmaßnahme kann auch bei der Veräußerung von Grundstücken mittels einer Ablösungsvereinbarung ein den Neuordnungswert insoweit überschreitender Verkaufspreis vereinbart werden.

Mindestsanierungsendwert Baufeld 1 - 390 €/m²

Vorschlag:	**415 €/m²**
*zuzüglich KAG-Beiträge (12,19 €/m²)	15 €/m²
Verkaufspreis Baufeld 1 gegenüber Supermarkt	**430 €/m²**

(Baufeld 1 oberirdische Parkierung)

Zusätzlich berechneter Nahwärmeanschlusskostenbeitrag **57,83 m² netto** (68,82 €/m² brutto).

Mindestsanierungsendwert in Baufeld 2: 410 €/m²

Vorschlag:	**435 €/m²**
*zuzüglich KAG-Beiträge (12,19 €/m²)	15 €/m²
Verkaufspreis Baufeld 2 gegenüber Bauhof	**450 €/m²**

(Baufeld 2 Ankerprojekt - Parkierung in der Tiefgarage)
Zusätzlich berechneter Nahwärmeanschlusskostenbeitrag **57,83 m² netto** (68,82 €/m² brutto).

**derzeitige KAG-Beiträge (Wasserversorgung 2,38 €/m² * 1,07 (7 MwSt.) + Abwasserbeiträge (4,28/m² Kanalbeitrag +1,30 €/m² Klärbeitrag) mit dem jeweiligen Nutzungsfaktor 1,5 (3 geschossig).*

Um auch weiterhin einen attraktiven günstigen Wärmepreis in der Nahwärmeversorgung gewährleisten zu können, benötigt die Gemeinde laut Kirchner Konstruktionen GmbH einen Anschlusskostenbeitrag in Höhe von insgesamt ca. 580.000 € netto. Auf Basis der Berechnung dividiert durch die Grundstücksfläche ergibt das einen Preis pro m² Grundstücksfläche von 57,83 €/m² netto.
Dieser Grundbeitrag beinhaltet die Übergabestation bis zu einer max. Anschlussleistung von 100 kW. Pro weiterem kW Anschlussleistung erhöht sich der Beitrag um 150 € netto. Im Grundbeitrag beinhaltet ist weiterhin die Hausanschlussleitung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers bis zu einer maximalen Länge von 10 m. Jeder weitere Trassenmeter wird mit 300 €/m netto verrechnet. Bei den Kosten für die Hausanschlussleitung sind lediglich die Kosten für den Rohrleitungsbau enthalten, die notwendigen Tiefbauarbeiten (Graben erstellen und wieder verfüllen) sind bauseits durch den Anschlussnehmer zu erbringen. Sind zusätzlich Rohrleitungen im Gebäude von der Hauseinführung bis zur Übergabestation zu verlegen, werden diese mit 170 € netto pro Meter Trassenlänge verrechnet.
Die Gemeinde hat in den Vorjahren bereits 900.000 € Landesmittel (60%) für den Grunderwerb abrufen können. Bei entsprechender Veräußerung der Grundstücke in den Jahren 2021/2022 werden die Erträge gegengerechnet. Es besteht eine förderrechtliche Verpflichtung, für die mit Fördermitteln erworbenen Grundstücke, welche zum Zeitpunkt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme noch im Eigentum der Gemeinde stehen, einen entsprechenden Wertansatz als förderrechtliche Einnahme zu bilden bzw. Veräußerungserlöse für mit Sanierungsmitteln erworbenen und weiter veräußerten Grundstücke als Einnahmen in die Sanierungsabrechnung einzustellen.
Die Gemeinde darf gem. § 92 Gemeindeordnung Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Bei der Grundstücksveräußerung im Fischerareal stehen in der Konzeptvergabe nicht der Maximalpreis, sondern die gute Konzeption im Vordergrund.
Um im Fischerareal Gebäude nach dem Effizienzhausstandard der KFW bauen zu können, wird im Konzeptvergabeverfahren der Primärenergiefaktor auf < 0,4 festgelegt.

Beschluss:
a) Der Verkaufspreis im Baufeld 1 (**gegenüber Supermarkt) wird auf 430 €/m² inkl. KAG-Beiträge festgelegt.**
b) Der Verkaufspreis im Baufeld 2 (**Ankerprojektgegenüber Bauhof) wird auf 450 €/m² inkl. KAG-Beiträge festgelegt.**
c) Der Nahwärmeanschlussbeitrag wird in Baufeld 1 und 2 auf 57,83 €/m² netto zuzüglich MwSt. festgelegt.

TOP 13 Kindergartenangelegenheiten - örtliche Bedarfsplanung nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes -

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:
Nach § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat die Gemeinde Baindt für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjah-

res für deren frühkindliche Förderung einen Platz in einer Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Zur Vorgeschichte:
Bund, Länder und Gemeinden haben sich bereits im Jahr 2007 darauf verständigt, bis zum 01.08.2013 für bundesweit durchschnittlich 35% der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot bereitzustellen. Für Baden-Württemberg wurde eine bedarfsgerechte Quote von 34% festgelegt, die jedoch in der Realität sehr unterschiedlich ausfallen können.
In der Gemeinde Baindt gibt es **derzeit** 40 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren. (3 Kleinkindgruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne", 1 Gruppe im Kindergarten „St. Martin").
Aufgrund der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 (es werden mehr Kindergartenplätze und weniger Krippenplätze benötigt) wurde die Betriebserlaubnis für die Krippengruppe „Sternschnuppe" im Neubau des Kindergartens SMS geändert in eine altersgemischte Gruppe zur Betreuung von Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren.
Somit stehen im kommenden Kindergartenjahr noch 30 Krippenplätze zur Verfügung. (20 Plätze im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne" und 10 Plätze im Kindergarten „St. Martin").

Für die Gemeinde Baindt ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Bedarf:

a.) Regelkindergarten

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2021/2022
- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2015 und dem 31.08.2019 geboren sind 221 Kinder

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2022/2023
- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2016 und dem 31.08.2021 geboren sind 209 Kinder

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2023/2024
- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2017 und dem 31.08.2021 (Stand 26.05.2021) geboren sind. 186 Kinder

In der Gemeinde Baindt stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze zur Verfügung:

Kindergarten „St. Martin"	72 Plätze
Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne"	116 Plätze
Waldorfkindergarten	47 Plätze
Insgesamt	235 Plätze

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2021/2022	221 Kinder
zur Verfügung stehende Plätze	235
Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2022/2023	209 Kinder
zur Verfügung stehende Plätze	235
Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2023/2024	186 Kinder
zur Verfügung stehende Plätze	235

In der Gemeinde Baindt haben die Eltern die Auswahl unter verschiedensten Betreuungsformen und Trägern.
Seit dem Jahr 2010 wird der Waldorfkindergarten mit den laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätzen (47) in die Bedarfsplanung mit aufgenommen. Nach § 8 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist die Standortgemeinde für die Förderung des Waldorfkindergartens zuständig. Der Waldorfkindergarten erhält von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben. Im Gegenzug rechnet die Gemeinde für auswärtige Kinder mit den Wohnsitzgemeinden im Rahmen eines interkommunalen Kostenausgleichs ab. Darüber hinaus erhält die Gemeinde Baindt für die auswärtigen Kinder Zahlungen über das Finanzausgleichsgesetz. (FAG-Mittel). Aus der Gemeinde Baindt besuchen derzeit 21 Kinder den Waldorfkindergarten.

Wie sehen die Belegungszahlen im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 aus?
Ende November 2020 wurden die Eltern angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr den Regelkindergarten besuchen können.
Im Kindergarten „St. Martin" sind alle Plätze belegt. 10 Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden.
Auch die Plätze im Waldorfkindergarten sind voll belegt. Alle Baindter Kinder haben einen Platz erhalten.
Im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne" konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Aufgrund der Änderung der Betriebserlaubnis für die Gruppe „Sternschnuppe" wurden zusätzliche Betreuungsplätze im Kindergartenbereich geschaffen. Diese neugeschaffenen Plätze wurden den Eltern angeboten, die eine Absage im Kindergarten „St. Martin" erhalten haben. 8 haben dieses Angebot angenommen, 2 haben sich auf die Warteliste im Kindergarten „St. Martin" setzen lassen. Im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne" gibt es insgesamt noch 4 freie Plätze.

b.) Kleinkindgruppen
Wie bereits dargelegt, haben seit dem 01.08.2013 auch alle Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Für Baden-Württemberg gilt eine bedarfsgerechte Quote von 34%.
Bei durchschnittlich 49 Geburten pro Jahr ergeben sich auf dieser Grundlage 34 Kinder, die einen Betreuungsplatz benötigen. In der Gemeinde Baindt gibt es ab dem kommenden Kindergartenjahr insgesamt 3 Kleinkindgruppen mit jeweils 10 Plätzen.
1 Kleinkindgruppe befindet sich im Kindergarten „St. Martin", 2 weitere im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne".
Auch hier wurden die Eltern im November 2020 angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr eine Krippengruppe besuchen können. Die Krippengruppe im Kindergarten „St. Martin" ist voll belegt. In den Krippengruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne" gibt es noch 4 freie Plätze.

Fazit:
1.) Die Regelkindergartengruppen im Kindergarten „St. Martin" und im Waldorfkindergarten sind voll belegt. Im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne" gibt es noch 4 freie Plätze. Es bleibt abzuwarten, ob diese Plätze ausreichen.
2.) Von den insgesamt 30 Krippenplätzen sind 26 Plätze belegt. Es gibt noch 4 freie Plätze im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne".
3.) Es können somit alle Anmeldungen - wenn auch nicht immer in der Wunscheinrichtung bzw. zum Wunschtermin - berücksichtigt werden.

Anmerkung:

1.) Aufgrund der beantragten Änderung der Betriebserlaubnis für die Gruppe „Sternschnuppe“ konnte auf den geänderten Bedarf an mehr Betreuungsplätzen im Bereich Regelkindergartengruppen, sowie beim Rückgang bei den Krippenplätzen zeitnah reagiert werden. Zudem haben wir immer noch eine freie Gruppe im Neubau des Kindergartens „Sonne, Mond und Sterne“. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe im Laufe des kommenden Kindergartenjahres in Betrieb genommen wird. (Bezug der Häuser im Baugebiet Marsweiler Ost II).

2.) Der Waldorfkindergarten plant, einen neuen Kindergarten zu bauen. Erste Gespräche mit Verwaltung und Landratsamt haben bereits stattgefunden.

Der bisherige 2 – gruppige Kindergarten soll um eine weitere Gruppe vergrößert werden. Aufgrund der Pandemie sind die Planungen des Vorstandes etwas ins Stocken geraten. Der Vorstand des Waldorfkindergartens wird seine Planungen voraussichtlich im Herbst im Gremium vorstellen.

3.) Im Kindergarten „St. Martin“ konnten 10 Anmeldungen für den Regelkindergarten nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird zeitnah mit Herrn Pfarrer Staudacher das Gespräch suchen, ob mittelfristig der Anbau einer weiteren Kindergartengruppe gewünscht bzw. überhaupt möglich ist. Zudem ist abzuklären, ob eine Waldgruppe - halbtags / ganztags - unter der Trägerschaft der Kirche unter Einbeziehung der Villa Kunterbunt denkbar ist.

4.) In der letzten Kindergartenausschusssitzung am 10. Mai 2021 wurde den Gremiumsmitgliedern u.a. die verschieden Betreuungsformen und Betreuungszeiten in den jeweiligen Einrichtungen vorgestellt. Fraktionsübergreifend wurde dabei zum Ausdruck gebracht, dass die Verlängerung der Öffnungszeit in den Krippen - derzeit von 07:00 Uhr – 13:00 Uhr - Wunsch vieler Eltern ist. Die Verwaltung wird dies gerne aufnehmen und bei der Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023 einen möglichen Bedarf unter Angabe des monatlichen Elternbeitrags abfragen. In einer der Krippengruppen könnte man dann eine Betreuung in der Zeit von 07:00 Uhr – 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr anbieten. Es ist dabei jedoch noch das Problem mit dem dann vorgeschriebenen Mittagessen zu lösen.

Beschluss:

1.) Der örtlichen Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern ab 1 Jahr nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird zugestimmt.

2.) Im Rahmen der Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist der Bedarf einer längeren Betreuungszeit im Krippenbereich abzufragen.

3.) Mit den Trägern des Waldorfkindergartens bzw. des Kindergartens „St. Martin“ sind Gespräche über eine Erweiterung der Einrichtung bzw. Schaffung einer Waldgruppe zu führen.

TOP 14 Anfragen und Verschiedenes

a) Schmierereien, Ruhestörung
Ein Gremiumsmitglied spricht die immer öfters auftretenden Schmierereien an Gebäuden, Schildern usw. im Gemeindegebiet an. Ebenso wurde am Wochenende (04. – 06.06.2021) im Baindter Bädle bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass die Verwaltung eine Security-Firma beauftragt hat, die das Baindter Bädle und die Klosterwiesenschule in den Abend- und Nachtstunden mehrmals kontrolliert. Darüber hinaus wird der Gemeindevollzugsbedienstete diese Bereiche zu den übrigen Zeiten ebenfalls verstärkt kontrollieren.

b) Abschluss Kaufverträge Erlenstraße
Es wurde zum wiederholten Male nachgefragt, ob die Kaufverträge zwischenzeitlich abgeschlossen wurden. Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass der Abschluss eines Kaufvertrages noch aussteht. Die Terminfindung in diesem Fall gestaltet sich als recht schwierig.

c) Erdwall Igelstraße
Die Verwaltung wurde gebeten, darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Grundstückseigentümer an der Igelstraße den Wall wieder so herstellen, wie es vor der Bebauung war. Ortsbaumeister Roth teilt mit, dass die Anwohner bereits angeschrieben wurden, den Rückbau zeitnah vorzunehmen.

d) Rathaus Baindt – Öffnungszeiten
Derzeit benötigt man für den Rathausbesuch einen Termin. Es wurde die Frage gestellt, ob Lockerungen der Öffnungszeiten des Rathauses geplant sind. Bürgermeisterin Rürup bemerkt, dass spätestens in zwei Wochen das Rathaus zu den normalen Öffnungszeiten ohne Voranmeldung wieder zugänglich ist.

e) Weg alte B 30 Richtung Kreisverkehr
Es hat sich zwischenzeitlich ein Trampelpfad von der B 30 alt bei der Bäckerei Hausmann durch die Fläche der „Wasserhüterinnen“ Richtung Kreisverkehr gebildet. Dieser Weg wird als Abkürzung hauptsächlich von Fahrradfahrern genutzt. In diesem Bereich sollte man eine klar definierte Wegeführung auch optisch vorgeben. Die Verwaltung wird sich dies vor Ort anschauen und nach Lösungen suchen.

Notdienste

Fachärztlicher Notfalldienst
Tel.: 116 117
(kostenlose Rufnummer, ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst
Tel.: 01805 911-630

Notfallpraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 08 - 19 Uhr

Notfallpraxis Ravensburg (Kinder)
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 09 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Notdienst Tierarzt
Samstag, 19. Juni / Sonntag, 20. Juni
Tierklinik Dr. Ganal und Dr. Ewert, Tel.: (0751) 4 44 30

- Telefonische Anmeldung erforderlich -

Apothekennotdienst

(Festnetz kostenfreie Rufnummer Tel.: 0800 00 22 833, Homepage: www.aponet.de)
Samstag, 19. Juni
Apotheke 14 Nothelfer in Weingarten,
Ravensburger Straße 35, Tel.: (0751) 5 61 11 10
Sonntag, 20. Juni
Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus in Ravensburg,
Elisabethenstraße 19, Tel.: (0751) 79 10 79 10

Organisierte Nachbarschaftshilfe Baindt
Einsatzleitung: Frau Petra Maucher,
Tel.: 62 10 98

Malteser Ravensburg-Weingarten
Hausnotruf und Mahlzeitendienst, Tel.: (07 51) 36 61 30

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Menüservice
„Essen auf Rädern“, Tel.: (0751) 56 06 10

Hospizbewegung Weingarten · Baienfurt · Baindt · Berg e.V.
Begleitung für schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen
Hospiz Ambulant, Vogteistr. 5, Weingarten
Telefon: 0751-180 56 382, Telefon: 0160- 96 20 72 77
(u.U. Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf)
Ansprechpartnerin Dipl.-Päd. Dorothea Baur
Persönliche Sprechzeit: Montag 16-18 Uhr, Mittwoch 11-13 Uhr
Donnerstag 11-14 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: hospiz-weingarten@freenet.de
Homepage: www.hospizbewegung-weingarten.de
Spendenkonto: KSK Ravensburg
IBAN: DE39 6505 0110 0086 1381 92

Störungs-Rufnummer Strom
Tel. 0800 3629-477 (kostenfrei)
Internet netze BW
https://www.netze-bw.de/kunden/netzkunden/service/stoerungsmeldungen/index.html

Bei Störung der Gasversorgung
Telefon 0800/804-2000

Wasserversorgung	**Tel.: (0751) 40 00-919**
und nach Dienstschluss	**Tel.: 0160 44 94 235**

Hotline Müllentsorgerfirmen Veolia/ Hofmann Bad Waldsee
(bei Fragen rund um die Leerung/Abfuhr)
Tel.: 0800/35 30 300
Hotline Landratsamt Ravensburg
(allg. Fragen zum Thema Müll, Behältergemeinschaften etc.)
Tel.: (0751) 85-23 45

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen
Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabeeinschränkung durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg - Telefon 0751 99923970 -
E-Mail: info@eutb-rv-sig.de

Sozialstation St. Anna
- Pflegebereich Baienfurt – Baindt – Marktplatz 4, 88255 Baienfurt, Tel. (0751) 4 67 96, E-Mail: sozialstation.baienfurt@stiftung-liebenau.de

Lebensräume für Jung und Alt
Dorfplatz 2/1, 88255 Baindt, Tel. (07502) 92 16 50,
E-Mail Baindt: lebensraum.baindt@stiftung-liebenau.de

Kirchliche Sozialstation Ravensburg
Pflege, Betreuungsgruppen, Beratung, Essen auf Rädern in den Gemeinden Baienfurt, Baindt und Berg.
Tel. 0751 36360-110 Maybachstr. 1, Weingarten

Wohl-Fühl-Treff
Betreuungsgruppe für dementiell erkrankte Menschen bzw. für Menschen die einfach nur Geselligkeit suchen.
Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr
im Dietrich-Bonhoeffer-Saal.
Ihre Ansprechpartnerin, Rebecca Herz erreichen Sie telefonisch unter 0751 36360-116

HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Unsere Jubilare

Herzlichen Glückwunsch

den Eheleuten

Irene und Hans Michael Kübel

zu ihrer Diamantenen Hochzeit

Im Namen der Gemeinde Baindt gratuliere ich dem Jubelpaar sehr herzlich und wünsche alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Zwar können Jubiläumsbesuche durch Bürgermeisterin Simone Rürup derzeit leider nicht persönlich wahrgenommen werden, doch erhalten unsere Jubilare Glückwünsche und einen Geschenkkorb der Gemeinde Baindt sowie eine Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.

Simone Rürup
Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung Baindt

Telefon	(07502) 9406- 0
Fax	(07502) 9406-18
E-Mail	info@baindt.de
Internet	www.baindt.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr	

Direktdurchwahlnummern

Bürgermeisterin	Frau Rürup	9406-10
- Handy		0151 51536083
- Vorzimmer	Frau Heine	9406-0
		Fax 9406-36
Amtsblatt	Frau Ziegler	9406-16
Bauamt - Bauamtsleiterin	Frau Jeske	94 06-51
Bauamt - Ortsbaumeister	Herr Roth	94 06-53
Bauamt	Frau Scheid	94 06-54
Bürgertheke	Frau Brei/Frau Hillebrand	
Passamt, An-/Abmeldung,		9406-12
Führerschein, Fischerei		und 9406-13
Bürgerbus	Frau Ziegler	9406-16
Einwohnermeldeamt	Herr Bautz	9406-14
Fundamt	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-12
Finanzverwaltung		
- Kämmerer	Herr Abele	9406-20
- Kasse	Herr Müller	9406-22
- Kasse	Frau Weber	9406-24
- Wasser, Grundsteuer	Frau Stavarache	9406-21
- Hunde-/ Gewerbesteuer	Frau Winkler	9406-23
Gewerbeamt	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-13
Hauptamt	Herr Plangg	9406-11
- Kindergarten		
- Ordnungsamt		
- Asylbetreuung		
Friedhofswesen	Frau Heine	9406-0
Hallenbelegung SKH	Frau Ziegler	9406-16
Kindergartenabrechnung	Frau Ziegler	9406-16
Standesamt	Frau Maurer	9406-40
Volkshochschule	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-13

Einrichtungen der Gemeinde

Bauhof	Herr Mohring	912130
Feuerwehrhaus		912134
Feuerwehrkommandant	Herr Bucher	921690
Gemeindebücherei	Frau Lins	94114-170
Schenk-Konrad-Halle	Herr Forderer	0152 25613911
		und 3373

Kindergärten

- Sonne Mond und Sterne	94114-140
- St. Martin	2678
- Waldorfkindergarten	3882

Klosterwiesenschule

- Rektorin	Frau Heberling	94114-132
- Sekretariat	Frau Mohring	94114-133,
		Fax -139
- Schulhausmeister	Herr Tasyürek	0178 4052591
- Schule für Blinde und Sehbehinderte		94190

Pfarrämter

- Katholisches Pfarramt	1349
- Evangelisches Pfarramt	(0751) 43656
- Kath. Gemeindehaus - Bischof-Sproll-Saal	
Anmeldung bei Fr. Moosherr	(0751) 18089496
oder	E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Polizei

- Polizeirevier Weingarten	(0751) 803-6666

Notrufe

- Polizei	110
- Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112

An alle Amtsblatt-Bezieher Haben Sie Ihr Amtsblatt nicht bekommen?

Dann rufen Sie bitte den für Ihren Bezirk zuständigen Austräger direkt an. Vergewissern Sie sich aber bitte vorher, ob Ihre Hausnummer gut sichtbar und der Briefkasten mit Ihrem Namen versehen ist.

Laura Kurz, Tel.: 91 30 30
Am Föhrenried
Baienfurter Straße
Birkenstraße
Buchenstraße
Mehlisstraße
Riedsenn
Sumeraugasse
Schachener Straße
Wickenhauser Straße

Marcel Striegel, Tel.: 91 14 33
Badweg
Blumenstraße
Bronnenstubenweg
Dahlienstraße
Hubertusweg
Klosterhof
Krokusweg
Lilienstraße
Mühlstraße
Nelkenstraße
Thumbstraße Nr. 47 - 81
Tulpenstraße
Veilchenstraße

Markus Wöhr, Tel.: 943242
Brühl
Dorfplatz
Eichenstraße
Eschenstraße
Gartenstraße
Innere Breite
Küferstraße
Ziegeleistraße

Louis Escher, Tel.: 0751/95874647
Benzstraße
Dachsstraße
Eichhorngasse
Friesenhäusler Straße
Froschstraße
Fuchsstraße
Hirschstraße Nr. 1 - 50
Igelstraße
Iltisstraße
Liebigstraße
Rehstraße
Siemensstraße
Wieselgasse

Svenja Hermann, Tel.: 5 55 86 68
Hasenweg
Hirschstraße ab Nr. 164
Kümmerazhofer Weg
Marderstraße
Mochenwangener Straße
Reishaufen
Sulpacher Straße

Julian Kurz, Tel.: 91 30 30
Fliederstraße
Kornblumenstraße
Marsweilerstraße
Rosenstraße
Spielmannsweg
Zeppelinstraße

Tim Raubald, Tel.: 91 10 74
Grünenbergstraße
Im Voken
Jägerweg
Lerchenstraße
Sperlingweg
Stöcklisstraße
Storchenstraße

Daniel Kronenberger, Tel.: 92 11 18
Amselstraße
Annabergstraße
Erlenstraße
Kiesgrubenstraße
Schönblick
Sonnenstraße
Thumbstraße Nr. 1 - 36
Ziegelhalde

Lea Svoboda, Tel.: 91 36 35
Boschstraße
Daimlerstraße
Dieselstraße
Dornierstraße
Maybachstraße
Röntgenstraße

Sterbefall am Wochenende

Es ist nicht notwendig, einen Sterbefall bei der Gemeindeverwaltung am Wochenende anzuzeigen. Bitte vereinbaren Sie mit dem Pfarramt einen Termin für die Bestattung. Sollte die Beerdigung bereits am Dienstag erfolgen, ist es ausreichend, wenn die Gemeindeverwaltung am Montagvormittag darüber informiert wird. Die meisten Bestattungsunternehmen haben einen Schlüssel für die Aussegnungshalle in Baindt.

Sollten dennoch Fragen und Unklarheiten aufkommen, wenden Sie sich bitte an folgende Personen in der aufgelisteten Reihenfolge:

Frau Heine, Friedhofsverwaltung
Tel. 0160 53 86 706

Herr Plangg, Friedhofsverwaltung
Tel. (07502) 91 22 28

Veranstaltungskalender

Juni

20.06.	Erstkommunion	Katholische Kirche
20.06.	Vortrag über die Geschichte des Kinderheims in Baindt	Schenk-Konrad-Halle
25.06.	Feierabendhock d´hoim	Parkplatz Tennishalle
29.06.	Rückfragekolloquium für potentielle Anker-Bewerber	Schenk-Konrad-Halle

Juli

01.07.	DRK Blutspendetermin	Schenk-Konrad-Halle
06.07.	Gemeinderatssitzung	Schenk-Konrad-Halle
07.07.	Netzwerk Bodensee	Schenk-Konrad-Halle
16.07.	Raspler JHV	Schenk-Konrad-Halle
18.07.	Musikverein JHV	Schenk-Konrad-Halle
23.07.	Feuerwehr JHV	

Zur Information

Die besten Wünsche zur Ersten Heiligen Kommunion

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung gratuliere ich allen Erstkommunionkindern und wünsche ihnen zu diesem hohen Festtag alles Gute und Gottes Segen.
Möge ihnen und ihren Familien dieser besondere Tag noch lange in schöner Erinnerung bleiben.
Simone Rürup, Bürgermeisterin

Natur nah dran

Augen zu und durch: Wenn blühende Wiesen für die Artenvielfalt gemäht werden müssen

„Natur nah dran"-Flächen in Baindt erhalten zum Teil Pflegeschnitte

Baindt – Da blüht es gerade so schön und plötzlich werden die im Rahmen des Projekts „Natur nah dran" extra für Wildbienen und Schmetterlinge angelegten Wildblumenwiesen abgemäht. Was auf den ersten Blick nach einem herben Widerspruch aussieht, ist in Wirklichkeit ein durchdachter Schritt hin zu mehr Artenvielfalt. „Ein früher Pflegeschnitt im ersten oder zweiten Jahr ist wichtig, damit die neu eingesäten und noch kleinen Wildblumen Licht und Platz zum Wachsen bekommen. Sonst werden sie von schnell wachsenden und weniger erwünschten Pflanzen wie Gänsefuß, Hühnerhirse, Weißklee oder Löwenzahn überwuchert", sagt Artenschutzreferent Martin Klatt vom NABU Baden-Württemberg. „Wenn man ganz genau hin schaut sieht man am Boden schon die Jungpflanzen von Wegwarte, Margerite oder Salbei. Diese können jetzt wachsen und wir freuen uns auf eine weitere Blüte im Spätsommer."

In den nächsten Jahren ist dann meist eine ein- oder zweimalige Mahd ausreichend, nachdem die Wildblumen ausgesamt haben.
„Die im Projekt angelegten Biotope benötigen Anfangs etwas Geduld und Pflege, um sich zu entwickeln. Interessant ist auch, dass sie sich im Laufe der ersten Jahre immer weiter verändern", erklärt Martin Klatt vom NABU Baden-Württemberg. „Blühen beispielsweise anfangs noch viele einjährige Pflanzen wie Mohn, Leimkraut oder Lein, etabliert sich mit der richtigen Pflege über die Jahre eine stabile Pflanzengemeinschaft mit mehrjährigen Arten wie Wiesen-Witwenblumen, Wiesen-Glockenblumen oder Wiesen-Flockenblumen – das macht die Flächen als Lebensraum so attraktiv für viele Insekten und andere Tiere."
Weitere Informationen: www.naturnahdran.de

Foto: *Pflegeschnitt benötigt: Gerade zu Anfang kann es nötig sein, eine blühende Wildblumenfläche abzumähen. Dadurch erhalten die noch kleinen Jungpflanzen von mehrjährigen Arten Platz und Licht zum Wachsen und weniger erwünschte Arten werden am Aussamen gehindert. Foto: NABU/Anette Marquardt*

Abwasserzweckverband Mittleres Schussental
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 14. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.182.450 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.182.450 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €

1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.010.450 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.010.450 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 €**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	250.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	365.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-115.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-115.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-115.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der im Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 6 Betriebskostenumlage

Die vorläufige Betriebskostenumlage wird auf 931.380 € festgesetzt. Hierauf werden Abschlagszahlungen auf Mitte jeden Monats mit der vorläufigen Umlage fällig. Die endgültige Betriebskostenumlage wird entsprechend der Verbandssatzung festgelegt.

§ 7 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage wird auf 250.500 € festgesetzt und ist von den Verbandsgemeinden durch Eigenmittel aufzubringen.

Berg, den 14. April 2021
gez.
Daniel Steiner
Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 18 GKZ i. V. mit § 81, Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass **der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit von**

Montag, den 07.06.2021 bis Dienstag, 15.06.2021

je einschließlich im Rathaus Fronreute, Blitzenreute, Schwommengasse 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.
Das Landratsamt Ravensburg hat mit Erlass vom 17.05.2021 die Gesetzmäßigkeit gemäß § 28 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Abwasserzweckverband Mittleres Schussental, 88276 Berg, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fronreute, 29.05.2021
gez.
Daniel Steiner
Verbandsvorsitzender

Polizeipräsidium Ravensburg

„Callcenterbetrug - Vorsicht Abzocke!“

Ein Kooperationsprojekt der regionalen Apotheken mit dem Polizeipräsidium Ravensburg.
Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ravensburg hat zusammen mit nahezu allen Apotheken der Landkreise Sigmaringen, Ravensburg und des Bodenseekreises eine mehrmonatige Informationskampagne zur Bekämpfung des sogenannten „Callcenterbetrug“ ins Leben gerufen. Wer künftig im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg in einer Apotheke einkauft, findet in seiner Arzneimitteltüte einen Informationsflyer mit wichtigen Verhaltenstipps, präventiven Botschaften und Erreichbarkeiten zu diesem Kriminalitätsphänomen.
Bei dieser Betrugsmasche geben sich die Täter am Telefon oder an der Haustüre als Enkel, Polizisten oder andere vertrauenswürdige Personen aus, um auf diese Weise von ihren Opfern Geld oder andere Wertgegenstände zu erschleichen. Durch perfide Rhetorik schaffen es die Be-

trüger oft, die meist älteren Opfer so zu verunsichern und unter Druck zu setzen, sodass diese schließlich ihr Hab und Gut aushändigen und zumeist für immer verlieren.
Die Präventionsaktion richtet sich vorwiegend an Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige. Insgesamt sollen über 30.000 Flyer und Plakate in nahezu allen Apotheken den Kundinnen und Kunden ausgehändigt werden und so die Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Monaten über die Betrugsmasche aufgeklärt und entsprechend sensibilisiert werden.

DB Netz AG

Elektrifizierung Bahnstrecken Ulm - Friedrichshafen - Lindau-Aeschach (Südbahn)

Die DB Netz AG wird zum 01.07.2021 die neuen Oberleitungsanlagen mit einer Spannung von 15.000 Volt unter Spannung setzen, um den vor der Aufnahme des elektrischen Bahnbetriebes zum 13.12.2021 erforderlichen Probebetrieb durchführen zu können. Mit der Unterspannungssetzung entsteht für alle Menschen, die im Bereich der Oberleitung leben, arbeiten bzw. sich in deren Nähe aufhalten, eine neue Situation. Ab dem 01.07.2021 müssen Menschen oder Gegenstände einen Mindestabstand von 3 m zum Fahrdraht einhalten, bei Unterschreitung dieses Abstandes besteht Lebensgefahr.

Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e. V.

Schutz des Altdorfer Waldes ist unser Zweck, seines Lebensraums, der Quellen, kein Kiesabbau etc.
Unterstützen Sie uns, werden Sie Mitglied!
www.altdorferwald.org

Die Zieglerschen Behindertenhilfe

Ambulante Dienste

Charlottenstraße 41, Ecke Mauerstraße
88212 Ravensburg
Tel.: 0151-1823 6607
graf.ulrike@zieglersche.de

Wir bieten Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Landkreis Ravensburg.

Ambulant Betreutes Wohnen
Persönliches Budget
Betreutes Wohnen in Familien
Familienunterstützender Dienst
Freizeit und Reisen

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Fieberambulanz Ravensburg stellt Betrieb ein

Die Fieberambulanz am St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg wurde am Montag 14. Juni 2021 bis auf Weiteres geschlossen. Durch die mittlerweile niedrigen Corona-Fallzahlen können die notwendigen Untersuchungen in den Hausarztpraxen und Corona-Schwerpunktpraxen geleistet werden.
Die KVBW reagiert damit auf die zurückgehenden Infektionszahlen und die dadurch deutlich sinkenden Patientenzahlen in der Fieberambulanz. Angesichts der Situation liegt dieser Schritt für Stefan Schäfer, den Pandemiebeauftragten der KVBW für den Landkreis Ravensburg, auf der Hand: „Es macht keinen Sinn, die Fieberambulanz weiter aufrechtzuerhalten. Medizinisch notwendige PCR-Abstriche können am Wochenende wie bisher auch in der Notfallpraxis abgenommen werden."
Patientinnen und Patienten, die für eine Corona-Infektion typische Symptome haben, wenden sich direkt an ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt. Ebenfalls stehen die Corona-Schwerpunktpraxen als Anlaufstelle zur Verfügung, die hier zu finden sind: http://coronakarte.kvbawue.de

Alles Gute - Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de

energieagentur Ravensburg

PHOTOVOLTAIK netzwerk BODENSEE-OBERSCHWABEN

E! UNSER LAND. VOLLER ENERGIE.

Energie Agentur Ravensburg

Bundesfinanzministerium schafft Einkommenssteuerpflicht für Photovoltaikanlagen bis 10 kWp ab

Das PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben möchte alle Eigentümer von Solarstromanlagen informieren, dass laut dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums von Anfang Juni 2021 sich künftig Betreiber von Photovoltaikanlagen mit einer Anlagengröße bis zu 10 kWp von der Einkommensteuer befreien lassen können. Damit kommt das Ministerium einer Initiative des Landes Baden-Württemberg aus dem vergangenen Oktober nach, die steuerliche Behandlung kleinerer Photovoltaikanlagen im Einkommensteuergesetz zu vereinfachen.
Die Regelung gilt für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kWp, die auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (z. B. Garagen) installiert sind und nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen wurden.
Bei den aufgeführten Photovoltaikanlagen ist auf schriftlichen Antrag der steuerpflichtigen Person aus Vereinfachungsgründen ohne weitere Prüfung in allen offenen Veranlagungszeiträumen zu unterstellen, dass diese nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden. Bei ihnen liegt grundsätzlich eine steuerlich unbeachtliche Liebhaberei vor. Der Antrag wirkt auch für die Folgejahre.
Steuerpflichtige müssen in diesen Fällen künftig keine Einnahmen-Überschuss-Rechnung für die Einnahmen aus dem Stromverkauf mehr machen. Einnahmen aus dem Verkauf des Stroms, zum Beispiel aus der EEG-Einspeisevergütung, werden in der Einkommensteuer damit nicht mehr berücksichtigt. Die Regelung gilt auch rückwirkend für noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Steuerjahre.
Hinweis: Es handelt sich ausdrücklich um ein „Wahlrecht". Wer beispielsweise durch Abschreibungsmöglichkeiten Steuervorteile nutzen will, kann dem Ministerium zufolge weiterhin eine Gewinnerzielungsabsicht im Einzelfall nachweisen.
Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums regelt ausschließlich die ertragssteuerliche Behandlung der Photovoltaikanlage, nicht jedoch die Umsatzsteuer. Wie bisher können Anlagenbetreiber zur Regelbesteuerung optieren um den Kaufpreis der Anlage durch die Rückerstattung

der Umsatzsteuer zu reduzieren. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit die Kleinunternehmerregelung zu wählen, in dem Fall jedoch ohne den Vorteil der Umsatzsteuer-Rückvergütung.
Für Detailinformationen wenden Sie sich am besten an einen Steuerberater.
Weitere Informationen zur Photovoltaik finden Sie auf der Internetseite des PV-Netzwerks Baden-Württemberg unter: www.photovoltaik-bw.de oder beim Photovoltaiknetzwerk Bodensee-Oberschwaben, Energieagentur Ravensburg gGmbH, Tel.: 0751 764 70 70,
Mail: info@energieagentur-ravensburg.de

Kirchliche Nachrichten

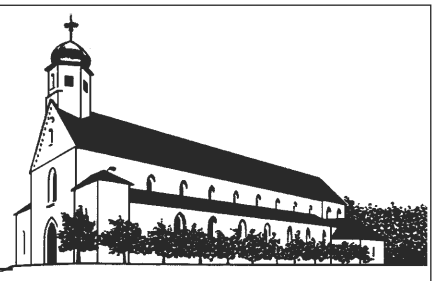

19. Juni -
27. Juni 2021

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Baindt
Kath. Pfarramt • 88255 Baindt • Thumbstraße 55

Gedanken zur Woche
Ich gehe meinen Weg trotz aller Hindernisse,
denn Gott geht mit mir.
Darauf vertraue ich. Vertrauen,
das ich mir nicht selbst machen kann,
das mir geschenkt wird.
Für das ich offen bin, für das ich bete.
Ich gehe meinen Weg trotz aller Hindernisse, denn „mit meinem Gott überspringe ich Mauern“ und „er führt mich ins Weite“
(Psalm 18,30b†20a).

Samstag, 19. Juni
09.30 Uhr **Baindt -** Probe für die Erstkommunion Gruppe 1
11.00 Uhr **Baindt -** Probe für die Erstkommunion Gruppe 2
18.30 Uhr **Baindt -** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Platzreservierungskarten)
(† Walter Klan, Eugen Halder, Paula und Rupert Gross mit Angehörigen, Anton Ortner, Walter Frey, Ida Selensky mit Angehörigen, Adalbert Berger, Thea Kränkle, Theresia und Alois Brei mit Angehörigen, Jahrtag: Erwin Fässler, Eduard Gelzenlichter, Anna Halder)

Sonntag, 20. Juni - 12. Sonntag im Jahrkreis
09.00 Uhr **Baindt -** Erstkommunion Gruppe 1 (nicht öffentlich)
11.00 Uhr **Baindt -** Erstkommunion Gruppe 2 (nicht öffentlich**)**
10.00 Uhr **Baienfurt -** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Platzkarten)

Montag, 21. Juni
10.00 Uhr **Baindt -** Dankgottesdienst für die Erstkommunionkinder mit Segnung der religiösen Gegenstände (nicht öffentlich)

Dienstag, 22. Juni
07.50 Uhr Baindt - Schülergottesdienst

Mittwoch, 23. Juni
09.00 Uhr **Baienfurt -** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)

Donnerstag, 24. Juni
07.45 Uhr **Baienfurt** - Schülergottesdienst

Freitag, 25. Juni
08.30 Uhr **Baindt - Rosenkranz**
09.00 Uhr **Baindt - Eucharistiefeier (öffentlich, ohne Platzreservierungskarten)**
(† Theresia und Baptist Elbs mit Angehörigen, Monika Kronenberger, Karl Kuch, Irmgard Schnez)

Samstag, 26. Juni - Aktion Hoffnung
08.00 Uhr -
13.00 Uhr **Baindt - Aktion Hoffnung** Punktsammlung. Sammelstation Villa Kunterbunt (Marsweilerstraße 24) neben dem Gemeindehaus Bischof-Sproll-Saal
18.30 Uhr **Baienfurt -** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Platzkarten)

Sonntag, 27. Juni - 13. Sonntag im Jahrkreis
10.00 Uhr **Baindt -** Patrozinium und Verabschiedung der Schwestern (nicht öffentlich)
(† Jutta Futterer, Silvia Snoek, Maria und Donatus Kaplan, Maria Kaplan, Maria und Alexander Zimmermann mit Angehörigen, Antonia und Eduard Bodank mit Angehörigen, Lydia Ungemach)

Maskenpflicht während des Gottesdienstes
Während der 3. Pandemiestufe gilt
1. **Tragepflicht sind die sogenannten medizinischen OP-Masken (Einwegmasken) oder FFP2-Masken, Masken KN 95 oder N95 während des gesamten Gottesdienstes.**
2. **Kein Gemeindegesang** in jeglicher Form, also auch nicht kurze Antwortgesänge (Gesang durch einen kleinen Chor bleibt unter Einbehaltung der bestehenden Regelungen erlaubt)

Rosenkranzgebete im Juni
Im Juni laden wir ganz herzlich ein zum Rosenkranzgebet jeden Freitag um 8.30 Uhr vor dem Gottesdienst.

Gottesdienste in Baindt
- Aktuelle Regelungen im Lockdown
Bedingt durch den Lockdown und die erforderliche Reduzierung der Kontakte ist die Teilnahme an den Gottesdiensten nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Platzreservierungskarten liegen zum Mitnehmen in der Kirche rechtzeitig bereit.
Für Gottesdienste mit geringerer Besucherzahl (z. B werktags) erfolgt die Teilnehmererfassung mittels ausliegender Liste. Die Angaben in der Teilnehmerliste oder auf den Platzreservierungskarten dienen unter Wahrung des Datenschutzes zur Benachrichtigung, falls bei einem Besucher im Nachhinein eine Infektion festgestellt werden sollte.
Bitte beachten: Aktuell besteht noch immer die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Maske; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht mitfeiern.

Sprechzeiten Pfarrer Bernhard Staudacher
Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 912623)
Thumbstraße 55, Baindt
E-Mail-Adresse: bernhard-staudacher@gmx.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Silvia Lehmann
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 5576199,
(Tel. privat 943630)
E-Mail-Adresse: Silvia.Lehmann@drs.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Regina Willmes
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 56969624
E-Mail-Adresse: Regina.Willmes@drs.de

Gemeindehaus St. Martin / Bischof-Sproll-Saal:
Belegung und Reservierung
Frau Gudrun Moosherr Tel. 0751-18089496
E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Katholische Kirchenpflege Baindt:
Frau Lucy Schellhorn (Kirchenpflegerin)
Bankverbindung: KSK Ravensburg
IBAN DE 4365 0501 1000 7940 0985 BIC SOLADES1RVB

Kath. Pfarramt St. Johannes Baptist
Thumbstr. 55, 88255 Baindt
Pfarramtssekretärin Frau Christiane Lott
Telefon 07502 - 1349
Telefax 07502 - 7452

Stjohannesbaptist.baindt@drs.de
www.katholisch-baienfurt-baindt.de

Wir bitten Sie eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Vorschrift).

Öffnungszeiten
Dienstag 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Kirchstraße 8, 88255 Baienfurt
Telefon 0751 - 43633
Telefax 0751 - 58812
kathpfarramt.baienfurt@drs.de

Feier der Erstkommunion - 20. Juni 2021
Die Feier der Erstkommunion:
Das Jahr 2021 ist ein besonderes Jahr - auch für die Erstkommunion.
Wir feiern den Gottesdienst um 9.00 Uhr (Gruppe 1) und um 11.00 Uhr Gruppe 2
Die Proben für die Gottesdienste sind:
für Gruppe 1:
Samstag 19. Juni ab 9.30 Uhr in der Kirche
für Gruppe 2:
Samstag 19. Juni ab 11.00 Uhr in der Kirche

Folgende Kinder empfangen am Sonntag das Sakrament der Erstkommunion
Rafael Dorn, Theo Großmann, Lena Himpel, Paulina Hirt, Anna Jaudas, Laura Klimm, Julia Köhn, Isabella Konzett, Mia Kriz, Leon Kutter, Jasmin Lott, Maximilian Mutscheler, Anton Pink, Alissia Reber, Jannik Schütz, Max Schützbach, Lisa Sonntag, Emily Steinbach

Für den Kommuniongottesdienst:
Mit den Kindern treffen wir uns jeweils 10 Minuten vorher auf den Kirchplatz. Bei Regen entsprechend in der Kirche. Bitte während des ganzen Erstkommunion-Gottesdienstes nicht mehr fotografieren (nur beim Einzug und Auszug noch möglich), um den würdigen Ablauf eines solchen Gottesdienstes nicht durch dauerndes Blitzlicht und Herumgehen zu stören. Wir haben jemand beauftragt, der während des Gottesdienstes fotografiert. Alle Fotos vom Erstkommuniontag sind dann auf einer CD.
Leider können wir am Abend keine gemeinsame Dankandacht halten. Die Familien erhalten einen Leitfaden, wie sie mit der Familie eine kleine Dankfeier nachmittags in der Kirche oder abends daheim halten können.
Dankandacht für die Erstkommunionkinder
Montag, 21. Juni um 10.00 Uhr in der Kirche

Abgabe der Gewänder:
Dienstag: 22. Juni 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 24. Juni 15.00 - 18.00 Uhr

Erstkommunionkinder 2021 aufgepasst
Klingt gut - das Gotteslob
Liebe Erstkommunionkinder 2021,
auch in diesem Jahr bezuschusst unser Bischof Dr. Gebhard Fürst den Kauf eines neuen Gotteslobes für die Erstkommunionkinder mit jeweils **10,00 € pro Erstkommunionkind**. Jeder, der einem Erstkommunionkind ein Gotteslob schenkt, oder jedes Erstkommunionkind, das sich ein Gotteslob kauft, bekommt bei Vorlage des Buches einen Aufkleber eingeklebt und den Zuschuss einmalig in bar. Den Aufkleber und den Zuschuss gibt es im Pfarrbüro Baindt während der Öffnungszeiten.

Informationen zur Firmung
Alle Jugendliche, die im Zeitraum vom 1.8. 2006 - 30.09.2007 geboren wurden und bei uns in den Pfarrämtern gemeldet sind, haben in der letzten Woche einen Brief mit näheren Unterlagen erhalten. . Dabei ist auch ein Brief für die Eltern. Schaut Euch die Unterlagen genau an und entscheidet Euch, ob Ihr den Weg - bei aller momentanen Unklarheit - mitgehen wollt. Lasst Euch auf diese spannendes Experiment mit einem jungen, dynamischen motivierten, Firmteam ein.
Falls Du jemanden kennst, der auch in diesem Zeitpunkt geboren ist und zu unserer Gemeinde gehört, aber den Brief nicht erhalten halt, melde dich bei uns. Gerne kannst Du auch auf der Homepage unserer Kirchengemeinde nachschauen.
Ich denke die letzten Monate hat unsere Fähigkeit flexibel zu agieren deutlich zugenommen. Klasse - wie sich die Menschen darauf eingelassen haben.
Ich bin selber gespannt und neugierig, wie es werden wird, und freue mich auf jeden Fall, Euch wiederzusehen.
Silvia Lehmann, Gemeindereferentin

Altkleidersmmlung Aktion Hoffnung, Samstag 26. Juni
Wir bitten Sie Ihren Altkleidersack in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr an die Villa Kunterbunt (Marsweilerstraße 24) neben dem Gemeindehaus Bischof-Sproll-Saal abzugeben.
Gesammelt werden gebrauchte und gut erhaltene Kleidung, Bettwäsche und Schuhe.
Mit den Erlösen werden Entwicklungsprojekte in aller Welt unterstützt. 2018 kamen auch wir in Baindt in den Genuss für unser Projekt in Bolivien.
Für alle, die - warum auch immer - keine Kleidersäcke erhalten haben oder weitere benötigen, liegen in der Kirche Kleidersäcke zur Abholung bereit.

Bericht der Online-KGR-Sitzung vom 20.05.2021
Der KGR beschäftigte sich mit zwei Schwerpunktthemen: Erster Schwerpunkt war die **Verabschiedung der Heiligenbronner Schwestern** Ende Juni 2021. Damit steht unserer Kirchengemeinde ein weitreichender Einschnitt bevor. Viele Gemeindemitglieder sind mit Sr. Carola und Sr. Johanella eng verbunden, beide Schwestern haben in die Kirchengemeinde hinein gewirkt durch das Austeilen der Krankenkommunion, die Gestaltung von Wortgottesfeiern im Altenheim Selige Irmgard und viele andere Dienste, die sie im Verborgenen taten. Die Verabschiedung der Schwestern soll im Sonntagsgottesdienst am 27.06.2021 mit anschließendem Festakt und Stehempfang sowie einem Mittagessen für geladene Gäste gebührend gefeiert werden, soweit es die Coronabestimmungen zulassen. Nähere Informationen dazu erscheinen zu gegebener Zeit im Amtsblatt.
Der zweite Sitzungsschwerpunkt bildete die kirchliche **Kinder- und Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit** Baindt - Baienfurt. Die Jugendlichen wünschen sich für die Zukunft weiterhin **Firmgottesdienste** im kleineren Rahmen, so wie sie bei der Firmung Ende April stattgefunden haben. Der KGR unterstützt dieses Anliegen der Jugendlichen auch gegenüber der Diözesanleitung in Form eines Briefes an Bischof Gebhard Fürst.
Ein weiteres Thema war die Anstellung eines **hauptamtlichen Kinder- und Jugendreferenten** für unsere Seelsorgeeinheit. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wünschen sich einen hauptamtlichen Begleiter, der/die sie bei kirchlichen Angeboten unterstützt und begleitet und eine Bezugsperson für ihre Anliegen werden soll. Der KGR weiß um die Bedeutung der Kinder und Jugendlichen für unsere Seelsorgeeinheit: Mit der jungen Generation entwickelt sich unsere Kirche weiter und bleibt lebendig. Auch bei diesem wichtigen Anliegen können die Jugendlichen auf die Unterstützung des KGRs zählen. Im September 2021 soll eine Sitzung auf SE- Ebene gemeinsam mit interessierten und engagierten Akteuren der kirchlichen Jugendarbeit stattfinden, zu der Jugendreferent David Bösl aus Bad Waldsee eingeladen wird und mit einem Bericht über sein Arbeitsfeld „mobile kirchliche Jugendarbeit“ informieren wird.

Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt
Pfarrer M. Schöberl
Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;
E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de
Homepage:
www.evangelisch-baienfurt-baindt.de
Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt,
Tel.: 0751/ 43656

Öffnungszeiten Di 7.00 - 9.00 + 13.00 - 15.00, Do 10.00 - 13.00 Uhr

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. *Lk 19,10*

Sonntag, 20. Juni
09.30 (!) Uhr Baienfurt Gottesdienst im Grünen vor dem Ev. Gemeindehaus (bei Regen in der Ev. Kirche)

Mittwoch, 23. Juni
17.00 Uhr Baienfurt Konfi-Jugendkreis vor dem Ev. Gemeindehaus

Gedanken zum Wochenspruch
Ein ganz schöner Aufschlag, den Jesus hier macht: Er greift ein Bild der Erwartung auf - die Sehnsucht nach einem Helfer, direkt von Gott, der das Durcheinander in der Welt zurecht bringt. Der Prophet Daniel war der Erste, der diese Erwartung geweckt hat.
Und Jesus stellt sich hin und sagt: Schaut her, ich bin Gottes Antwort auf das, was ihr vom Leben erwartet.
So ein Anspruch will erst mal verdaut werden. Nicht wenige sind enttäuscht, bis heute. Denn sobald unsere diffusen Erwartungen konkret beantwortet werden, finden auch Illusionen ein Ende und ich muss selbst überlegen, wie ich mich dazu jetzt verhalte.
Jesus, Gottes ganz konkrete Antwort auf unsere Erwartungen vom Leben macht klar: Gottes Liebe ist nicht einfach nur göttliche Legitimation unserer menschlichen Vorstellungen von Moral und Anstand. Immer wieder hat er seine Zeitgenossen vor den Kopf gestoßen, indem er gerade die Gemeinschaft mit denen gesucht hat, die außen vor waren, weil sie dem Bild eines anständigen Menschen nicht entsprochen haben. Jesus grenzt keinen aus, er sucht Gemeinschaft.
Und diese Gemeinschaft ist die größte Überraschung, denn sie lässt niemanden unverändert: Sie sucht und verändert und lässt Menschen erleben, dass sie schon längst von Gott gefunden und geliebt sind.
Wie können wir als Christenmenschen heute Menschen suchen, die Gottes Liebe erreichen will und sie erleben lassen, wie Gott es mit ihnen meint?
Der erste Schritt ist, uns selbst klar zu werden, dass wir von Gott gesucht, gefunden und geliebt sind - mit allem, was uns ausmacht.
Das verändert uns und lässt den Wunsch und die Ideen wachsen, Kirche für und mit den Menschen zu sein.

Gottes Segen! - Euer Pfarrer Martin Schöberl

———————————————

Unter folgender Telefonnummer können Sie eine Kurz-Andacht (60 Sekunden) von Pfarrer Martin Schöberl zum aktuellen Wochenspruch hören: 0751/20222223

———————————————

Gottesdienst per LIVE-STREAM
Unsere Gottesdienste können in Echtzeit von zu Hause aus mitgefeiert werden. Den jeweiligen Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-baienfurt-baindt.de. Der Gottesdienst bleibt dann für 72 Stunden über unseren YouTube-Kanal abrufbar.

———————————————

kreativer montag

Liebe Kreative
Heute bringt uns **Gerda Kistner aus Weingarten** Farbe in unser Leben. Kann denn ein Hahn fröhlicher und stolzer daherkommen? Danke für dieses wunderbare Aquarell. Ja Farbe können wir nach den vielen grauen Regentagen nun wirklich brauchen, das hellt unsere Stimmung auf.

Übrigens, wie kreativ verbringt ihr eure Zeit? Sendet mir gern eure Ergebnisse an: p.neumann.sprink@gmx.de

Für euer KM-Team Petra Neumann-Sprink

Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V.
Baindter Str. 11, 88255 Baienfurt
Homepage: www.baptisten-baienfurt.de
E-Mail: info@baptisten-baienfurt.de

Unsere **Gottesdienste** sind offen für Besucher und finden **sonntags um 10 Uhr und um 15 Uhr** statt. Die regelmäßigen Veranstaltungen finden, sofern diese derzeit möglich sind, unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneauflagen statt.
Weitere Veranstaltungen werden auf der Homepage der Gemeinde angekündigt.
Aufgrund der derzeit limitierten Teilnehmeranzahl wird um eine Voranmeldung auf der Homepage der Brüdergemeinde bis freitags 18 Uhr gebeten.

Vereinsnachrichten

Trainer gesucht!
Wir suchen Verstärkung für unser Trainerteam im Kinder- und Jugendfußball!!!

- Du hast Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Fußball ist deine große Leidenschaft und du hast selbst aktiv Fußball gespielt?
- Du bist ehrgeizig und möchtest die Kinder & Jugendliche weiterentwickeln?
- Du bist ein Teamplayer und verbringst deine Freizeit gerne auf dem Sportplatz?

Perfekt - Du bist bei uns genau richtig!
Melde dich doch einfach unter **reinhold.maucher@kabelbw.de** und stelle dich kurz vor.

Das bringt es Dir, Jugendtrainer beim SV Baindt zu sein:

- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
- Individuelle Trainingsgestaltung & Spielausrichtung
- Gemeinsame Events mit dem gesamten Trainer- und Jugendleitungsteam
- Eine ehrenamtliche Tätigkeit

Das erwarten wir von Dir:

- Einsatz von Freizeit (2 mal wöchentlich Training + Spiel am Wochenende)
- Arbeitseinsätze bei der Repräsentation der Jugendabteilung in der Gemeinde Baindt
- Kooperation mit den anderen Jugendtrainern
- Organisation deiner Mannschaft (Einteilung Eltern für Vereinsveranstaltungen)
- Gesunder Ehrgeiz beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Gemäß dem wfv ein erweitertes Führungszeugnis
- Eine Trainer-Lizenz ist kein Muss, kann aber gerne im Rahmen Deiner Tätigkeit bei uns erworben werden

Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage:
www.sv-baindt-fussball.de
Wir freuen uns auf dich!

Musikverein Baindt
Feierabendhock 2021 d'hoim

Dieses Jahr hätte der Musikverein sein 110-jähriges Bestehen mit einem „Dorffest XXL" gefeiert. Diese Feier müssen wir pandemiebedingt verschieben. Um dennoch ein bisschen Dorffest-Feeling aufkommen zu lassen, gibt es dieses Jahr den „Feierabendhock d'hoim". Am **25.06.2021 zwischen 16:00 - 20:00 Uhr** können Sie auf dem Parkplatz der Tennishalle die Zutaten dafür abholen.

Schwäbischer Wurstsalat mit Brot	**7,50 €**
Schweizer Wurstsalat mit Brot	**7,50 €**
Einfacher Wurstsalat mit Brot	**7,50 €**
Getränke (Bier, Radler, Most rot, Fanta)	**1,50 €**

Bitte bestellen Sie bis 23.06.2021 unter:
E-Mail (feierabendhock@mv-baindt.de)
WhatsApp (0152/08225293)
Telefon (0152/08225293) 18 - 20 Uhr
Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und wünschen einen Guten Appetit.
Ihr Musikverein Baindt e.V.

Hauptversammlung 2021
Zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am **Sonntag, 18.07.2021 um 10.30 Uhr** laden wir alle Mitglieder und Interessierte herzlich **in die Schenk-Konrad-Halle Baindt** ein (unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften).
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht über das vergangene Jahr
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen:
   Vorsitzender (für 2 Jahre)
   Kassierer (für 2 Jahre)
   Jugendleiter (für 2 Jahre)
   2 Beisitzer (für 2 Jahre)
   2 Kassenprüfer (für 1 Jahr)
9. Vorschau 2021 und 2022
10. Anträge und Verschiedenes

Aus aktuellem Anlass werden dieses Jahr keine Ehrungen vorgenommen. Diese werden wir bei der nächstmöglichen Gelegenheit nachholen.
Anträge und Anregungen bitten wir bis spätestens 11.07.2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Ronald Spahlinger, Marsweilerstr. 1, 88255 Baindt einzureichen.
Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.
Die Vorstandschaft

Förderverein Musikverein Baindt e.V.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung des Fördervereins Musikverein Baindt e.V. findet am **Sonntag 18.07.2021 um 10.00 Uhr in der Schenk-Konrad-Halle Baindt** statt (unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften).
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen:
   Vorsitzender (für 2 Jahre)
   Kassenprüfer (für 1 Jahr)
   - Vorschau 2021 und 2021
   - Anträge und Verschiedenes

Anträge und Anregungen bitten wir bis spätestens 11.07.2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Thomas Wöhr, Friesenhäuslerstr. 69, 88255 Baindt einzureichen.
Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.
Die Vorstandschaft

Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt

Neuwahlen im Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt

Am vergangenen Donnerstag fand die diesjährige Hauptversammlung des Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt e.V., in der Schenk-Konrad-Halle in Baindt, statt. Die Vorstandschaft wurde erfolgreich neu aufgestellt.
Zum neuen Vorsitzenden wurde Kurosch Sattar (Graf & Riss Baumaschinen GmbH, Baienfurt) einstimmig gewählt. Ebenfalls einstimmig fiel die Wahl zum 2. Vorsitzenden auf Manuel Werner (Kappler Umweltservice GmbH, Baindt). Die Wahl zum Schriftführer ging einstimmig an Sascha Pfund (Heithier Fensterbau GmbH) und die des Kassier ebenfalls einstimmig an Timo Reiner (Angie Haardesign). Als Beisitzer konnten einstimmig gewählt werden Ronald Spahlinger (Spahlinger Steuerberatung), Michael Lindel (Bosch Service Lindel+Zeller GmbH), Thomas Riesterer (Pfaff Logistik GmbH) und Stefan Braunwarth (Kreissparkasse Ravensburg).
Wir gratulieren der neu gewählten Vorstandschaft und wünschen für das zukünftige Tun viel Erfolg.

Ich sage auf Wiedersehen.

Nach 22 Jahren WBB-Vorstandsarbeit, davon nun 10 Jahre als Vorsitzende, blicke ich auf tolle Stunden, Tage, Jahre und erfolgreiche Projekte zurück, sowie auf viele wunderbare Begegnungen und Erfahrungen, die mir viel Energie gegeben haben.
Diese Zeit hat eine Menge positiver Spuren und Erinnerungen hinterlassen, für die ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken möchte. Mein DANK geht an meine Vorstandskollegen, an alle Mitglieder, sowie an die Bürgermeister, die Gemeinderäte und den Mitarbeitern der Rathäuser unserer beiden Gemeinden, für das in mich gesetzte Vertrauen und die tolle Zusammenarbeit. Die Arbeit für unseren Verbund hat mir immer viel Spaß gemacht und es war mir eine Ehre, diese Arbeit erfolgreich ausführen zu dürfen.

Kurosch Satter, 1. Vorsitzender

Zum Erfolg gehört aber auch die Veränderung. Dieser Erkenntnis folge ich nun und es ist uns gelungen, den Wechsel auch gleich als Generationenwechsel zu vollziehen.
Ich wünsche meinem Nachfolger Kurosch Sattar mit seinem gesamten Team, ebenso viel Erfolg und denselben Teamspirit, den ich in den vielen Jahren mit meinen Vorstandskollegen erleben durfte und bitte Sie alle, ihm und der gesamten Vorstandschaft Ihr Vertrauen entgegen zu bringen.
Ich grüße Sie ganz herzlich und sage einfach
Auf Wiedersehen, Ihre
Angelika Söndgen

Neu gewählte Vorstandschaft, v.l.n.r. Thomas Riesterer (GF Pfaff Logistik GmbH), Günter A. Binder (BM Baienfurt), Sascha Pfund (Heithier Fensterbau GmbH), Kurosch Sattar (Graf & Riss Baumaschinen GmbH), Manuel Werner (Kappler Umweltservice GmbH), Simone Rürup (BM Baindt), Stefan Braunwarth (Kreissparkasse Baienfurt), Timo Reiner (Angie Haardesign)

Rückschau Corona-Schnelltests

Mitte April startete der Ortsverband der CDU Corona-Schnelltests in der Schenk-Konrad-Halle. Test-Teilnehmer erhielten nach dem Nasenabstrich und einer 15-minütigen Wartezeit ihr schriftliches Testergebnis, und damit die Möglichkeit zu Frisörbesuch, Fußballtraining oder einer Einkehr in einer Gaststätte.

Seit dem 16.06. bietet die Gemeinde über GNW von Montag bis Freitag täglich Schnelltests an. Die CDU beendet deshalb das Testangebot am Freitagabend.
Wir freuen uns, dass Woche für Woche 60 bis 80 Baindter Bürgerinnen und Bürger unser Angebot in Anspruch genommen haben, und damit wieder ein Stück Normalität und Sicherheit im Alltag zurück erhalten konnten. Ganz besonders freut uns, dass alle Teilnehmer mit einem negativen Testergebnis die Schenk-Konrad-Halle verlassen konnten.

Schwäbischer Albverein OG Weingarten

Hurra, wir dürfen wieder wandern
Wanderung im Eistobel
Treffpunkt: Sonntag, 20. Juni 2021, 11.00 Uhr Festplatz.
Gehzeit ca. 3 Std., Fahrpreis 12,00 €. Einkehr nach Absprach vor Ort.
Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt und wird nur den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.
Anmeldung nur telefonisch bis Freitag, 18.06.2021, 18.00 Uhr beim WF. Marija Selimi, Tel. 0751 21981.
Festes Schuhwerk, Getränke und evtl. Stöcke.
Die Wanderung findet nur bei trockenem Wetter statt

Gemütliche Wanderung am Bodensee
Nonnenhorn - Wasserburg - Nonnenhorn
Treffpunkt: Dienstag, 22. Juni 2021, 11.30 Uhr Charlottenplatz, Bussteig 5, Gehzeit 2,5 Std., Fahrpreis 5,00 €. Einkehr beim Weingut Peter Hornstein, Nonnenhorn. Rückkehr gegen 18.00 Uhr. - feste Schuhe und Getränke - Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt, daher nur mit Anmeldung bis 20.06.21, 20.00 Uhr beim WF. Alfons Horn, T. 075142485.
Diese Wanderung kann nur unter den gültigen Hygienevorschriften durchgeführt werden.

Was sonst noch interessiert

Garten- und Blumenfreunde Baienfurt e.V.

Anmeldung zum Blumenschmuckwettbewerb 2021
Der diesjährige Blumenschmuckwettbewerb des Vereins Garten- und Blumenfreunde Baienfurt e.V. findet - vorbehaltlich der dann gültigen Vorschriften - am **Samstag, 19. Juni 2021 ab 8.00 Uhr** statt. Lange war es nicht sicher, ob wir den Wettbewerb durchführen können, aber jetzt hoffen wir einfach, dass sich die Situation nicht wieder verschlechtert.
Mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde werden die schönsten Vorgärten, Balkone und Terrassenbepflanzungen bewertet. Eine neutrale Bewerterkommission wird am Samstag, 19. Juni die Begehung machen und die Punkte vergeben. Machen Sie bitte mit an dieser Aktion zur Ortsverschönerung. Ermuntern Sie auch Ihre Nachbarn, ob Vereinsmitglied oder nicht, sich an diesem gemeinnützigen Wettbewerb zu beteiligen. Gerade auch neue Gartenbesitzer oder Hauseigentümer sind herzlich eingeladen.
Bitte melden Sie sich bei Thomas Bernhardt unter Telefon 0160/3374806 an.
Freundlich grüßt Sie alle
die Vorstandschaft der Garten- und Blumenfreunde Baienfurt e.V.
Vorstand Thomas Bernhardt

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Wann ist Borreliose eine Berufskrankheit?
Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.
Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden. Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzrückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.
Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.
Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderröte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.
Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Pflegebedürftige vor Hitze schützen
Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen

Für erträgliche Temperaturen sorgen
Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber

die Hitze aussperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze.
Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken
Mindestens 1,5 - 2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrtheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerken Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.
Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die Eltern, Geschwister und Großeltern sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. **Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere und Ihre Hilfe!** Durch unser Elternhaus und unser Familienhaus, durch viele Hilfsangebote für die Kinder und Familien und durch die Unterstützung der Tübinger Kinderklinik können wir den Betroffenen **Mut**, **Hilfe** und **Hoffnung** geben.
Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. **Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.**
Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.
Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen
Telefon: 0 70 71/94 68-11
info@krebskranke-kinder-tuebingen.de
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Wir können nur helfen, wenn uns jemand hilft!
Unser Spendenkonto:
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
BIC: SOLADES1TUB

Ansprechpartnerin: Agnes Nagel

DRK Kreisverband Ravensburg e. V.

Fußball-EM
Millionen haben miterlebt, wie wichtig Herzdruckmassage ist
„Nach dem Kollaps und der erfolgreichen Wiederbelebung des dänischen Fußballprofis Christian Eriksen mitten während der Live-Übertragung im EM-Vorrundenspiel ist vielen Millionen Menschen klar geworden, wie wichtig und wie wirkungsvoll die Herzdruckmassage ist", so Markus Friedel, Leiter des Erste Hilfeprogramms beim DRK Kreisverband Ravensburg e.V. Entscheidend ist, sofort mit der Wiederbelebung zu beginnen.
Jeder Bürger muss die drei Schritte verinnerlichen: Prüfen, ob ein Hilfsbedürftiger bewusstlos ist. Hilfe rufen, am besten über den Notruf 112. Und schließlich „drücken: Beide Hände auf der Mitte des Brustkorbs aufsetzen und den Brustkorb einhundert Mal pro Minute sechs Zentimeter in Richtung Boden drücken**.**
In Notfallsituationen ist Erste Hilfe auch in Corona-Zeiten unerlässlich. So muss beispielsweise bei Menschen mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand sofort mit Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen werden. Ersthelferinnen und Ersthelfer sollten dabei jedoch aktuell einige Hygienemaßnahmen beachten, um sich vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sagt Friedel: „So kann auf die Atemspende bei Erwachsenen verzichtet werden. Diese sollte bei unklarer Corona-Infektionslage nicht durchgeführt werden. Hier genügt dann die Herzdruckmassage."
In Deutschland erleiden nach Angaben des Deutschen Reanimationsregisters jährlich mehr als 50.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses, 60 Prozent dieser Fälle treten zu Hause auf. Nur zehn Prozent aller Betroffenen überleben. Anzeichen für einen Herz-Kreislauf-Stillstand sind:
- die Betroffenen bewegen sich nicht mehr
- sie reagieren nicht auf laute Ansprache und Rütteln an den Schultern
- ihre Atmung ist unregelmäßig, sehr langsam oder gar nicht mehr vorhanden

„Aus Unsicherheit trauen sich viele Menschen nicht, zu helfen: Nur in etwa 40 Prozent der Fälle beginnen Laien mit der Reanimation", so Markus Friedel vom Roten Kreuz. Dabei kann eine sofortige Herzdruckmassage Leben retten: „Die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand können damit verdoppelt bis verdreifacht werden." Zeit ist dabei kostbar, denn das Gehirn beginnt bereits nach drei bis fünf Minuten ohne Blutfluss zu sterben. Ein zusätzlich hinzugezogener Defibrillator kann dabei auch helfen. Ist aber zunächst zweitrangig. Wichtiger ist die Herzdruckmassage zu starten.

Die Integrierte Rettungsleitstelle unter der Notrufnummer 112 leitet einen zusätzlich auch telefonisch während der Wiederbelebungsmaßnahme an und unterstützt so, bis der Notarzt vor Ort eintritt.
Erste Hilfe Wissen auffrischen lohnt sich, neben der Herzdruckmassage gibt es einige weitere Basismaßnahmen. Das Rote Kreuz bietet nahezu täglich Erste-Hilfe-Lehrgänge oder Auffrischungskurse an. Diese können online gebucht werden unter: https://www.drk-rv.de/angebote-kurse/erste-hilfe-kurse.html

40 JAHRE
Bauernhaus-Museum
Allgäu-Oberschwaben Wolfegg

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben

Am Sonntag, 20.06., heißt es erstmals wieder „Auf ins Museum!" am Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg - mit einem Erlebnistag zum Thema „Von der Faser bis zum Hemd"

Wie entsteht Kleidung? Wo kommt sie her? Welche Arbeitsschritte sind nötig, bis ein fertiges Hemd entsteht? Diesen Fragen können die Besucher am 20.06. am Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben ganz praktisch nachgehen und dabei spielerisch einen der jahrhundertelang tragenden Wirtschaftszweige unserer Region neu entdecken.
Mit zahlreichen Vorführungen und Mitmach-Aktionen widmet sich das Museum von 10.00 bis 18.00 Uhr dem langen Prozess, bis am Ende ein fertiges, alltägliches Kleidungsstück entsteht. Mit dabei: Klöpplerinnen, Spinnerinnen, Filzerinnen, Handnäherinnen und Strickerinnen, denen man gespannt über die Schulter schauen und dabei die Kunstfertigkeit uralter Kulturtechniken bewundern kann. Das ein oder andere handgemachte Stück lässt sich erwerben und liebevoll verschenken oder als Andenken mit nachhause nehmen. Außerdem wird die Flachsbauerngruppe am Haus Andrinet in die Flachsweberei einführen. In der Zehntscheuer empfängt die Besucher/innen eine Textil-Ausstellung mit alten bäuerlichen Gewändern. Nahe der ‚Gastarbeiter'-Ausstellung im Fischerhaus informiert ein Infostand zu den Folgen der globalisierten Textilwirtschaft. Das Lädele lädt seinem textilen und kunsthandwerklichen Sortiment, Schleckeis, Süßigkeiten und Souvenirs zum Schmökern ein. Auch zum Mitmachen ist an diesem Tag so Einiges geboten: Unter anderem können sich Klein und Groß selbst darin versuchen, Wolle zu waschen oder ein Webbrett zu bauen. Im idyllischen Obstgarten hinter dem Hof Reisch erzählt eine Erzählerin um 11.00 und 13.00 Uhr Märchen rund um das Thema Spinnen.
„Ein sicheres und schönes Erleben ist auch in Zeiten der Pandemie für Groß und Klein im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben möglich", ist Museumsleiterin Tanja Kreutzer überzeugt: „Wir haben alle Programmpunkte des Erlebnistags corona-konform konzipiert. Die Vorführungen und Aktivitäten finden größtenteils im Freien statt. An den einzelnen Stationen herrscht Maskenpflicht und es wird auf die Einhaltung der nötigen Abstände geachtet. So schaffen wir eine Atmosphäre, die mit größtmöglichem Schutz gleichsam schöne gemeinsame neue Entdeckungen für Jung und Alt erlaubt. Wir freuen uns, wenn mit dem Erlebnistag wieder ein Stück mehr Lebendigkeit auf unser Gelände zurückkehrt."
Auch fürs leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt: In der unter neuem Pächter wiedereröffneten Museumsgaststätte im Fischerhaus verwöhnen gutbürgerliche Schmankerl den Gaumen oder lässt sich im schattigen Biergarten so manch' kühles Getränk genießen. Wenngleich für den Besuch der Außengastronomie aktuell noch ein negativer Coronatest erforderlich ist, so dürfen Speisen ausnahmsweise auch zum Verzehr im Museum mitgenommen werden. Außerdem bieten die Landfrauen „Flachswickel" als Versucherle an.

Museumsakademie 2021 im Bauernhaus-Museum - noch freie Plätze!

In diesem Sommer bietet das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg wieder eine vielfältige Auswahl an Tageskursen im Rahmen der Museumsakademie an. Die Kurse sind von Einzelpersonen buchbar und geben einen Einblick in verschiedene handwerkliche und künstlerische Techniken wie Weidenflechten oder Seifen machen. Die Kurse finden unter Anleitung von Expert/innen zumeist im Freien und unter den geltenden Hygieneregeln statt.
Die nächsten Termine:
26. Juni: Färben mit Pflanzen
3. Juli: Seifen machen
Das vollständige Programm und den Anmeldebogen finden Sie unter www.bauernhaus-museum.de. Eine Anmeldung ist auch telefonisch unter 07527 95500 möglich. Auf der Website erfahren Sie, welche weiteren spannenden Angebote das Bauernhaus-Museum zu bieten hat, zum Beispiel kostenlose Kurzführungen an Sonn- und Feiertagen oder die monatlichen Baustellen-Führungen über den neuen Hof Beck.
Für das leibliche Wohl sorgen die neuen Gastwirte in der Museumsgaststätte Fischerhaus mit schwäbischer Küche, Kaffee und Kuchen.
Das Team des Bauernhaus-Museums freut sich auf Ihren Besuch!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg

Sprechen Sie mit Ihrer Werbung jetzt ganz gezielt mehr als 25.000 Haushalte im Landkreis Ravensburg an!

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden
Mindestgröße schwarz/weiß
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
30 x 7,60 = Euro 228,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
100 x 2 = 200 mm
200 x 7,60 = Euro 1520,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-74
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-73 · Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

RÄTSELSPASS FÜR BALLSPIEL-FANS

histor. spanische Flotte | schweizerisches Kartoffelgericht | Wolle der Angoraziege | ganz, sehr | Mannschaftssport | Fischöl | Bauhilfsstoff | Blütenpracht | Wortteil: natürlich, naturbelassen

Spannungswandler (Kw.) | Herausgeber | Abwehrtechnik beim Volleyball | Spielzug beim Volleyball

Sumpfgelände | altnord. Sagensammlung | südamer. Drogenpflanze | Abk. für Torwart | verdickter Wurzelteil | Auslandsbleibe (Flucht)

Untiefe im Meer | Geübtheit

altröm. Musikinstrument | Abk.: Fürwort | ein Schiffstau

Enkel Mohammeds (7. Jh.) | Ton, Geräusch | Gewandtheit im Benehmen

eh. russische Raumstation | Volleyballvariante | Arbeitsgang beim Fischen

unnachgiebig | Wasserballvariante | Gebetszeit | Wärmespender

Jagdreise in Afrika | Fahne | Initialen Carrells | kleine Abstellkammer | Burgunderwein | Norddeutscher

Rennreifen ohne Profil | völlig, ‚auf ... und Verderb' | Abschiedsgruß | höchster Vulkan Hawaiis | Kunststil

Verdauungsorgan | Gesetz, Anordnung | Seebad in Irland | en vogue

mongol. Herrschertitel | Blütenstandsform | ital. Dramatiker (Nobelpreis) | weißer Südafrikaner | Kfz-Z. Steinfurt

Landwirtschaft betreff. | Abk.: Segelschiff | Sportgrundsatz

Wagnis | Wenderuf beim Segeln | franz., lateinisch: und

spanischer Ausruf | Spielzug beim Volleyball

1 2 3 4 5 6 7 8 9

QUIZ

Wie hieß das offizielle Maskottchen der Handball-WM 2007?

A. MISCHA

B. HANNIBALL

C. GOLEO

D. COBI

Die Felder 1 bis 9 ergeben einen Teil des Spielfelds.

695R74R

WURFKREIS

REBUS

Welches Sportereignis verbirgt sich hinter dem Bilderrätsel?

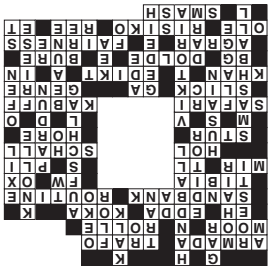

Lösung zu "Quiz": B. Hanniball

Lösung Rebus:
Handballweltmeisterschaft
(HUNDE, BALL, WELT, MEISEN, SAFT)

GESCHÄFTSANZEIGEN

Rist's Kochwerkstatt - Abholservice

Neu: Freitag-Abend und Sonntag-Mittag zum Abholen geöffnet!

1. Schweizer Wurstsalat / Schinkenwurst / Emmentaler / Zwiebeln / Bratkartoffeln - 11,80 €
2. Salatplatte / Feigen-Senf Dressing / gebackene Spargel - Frühlingsrollen / süß-saure Sauce - 11,80 €
3. Schnitzel „Wiener Art" / Pommes Frites - 10,80 €
4. Jägerschnitzel / frische Champignons / Rahmsauce / hausgemachte Spätzle - 12,50 €
5. Pfifferlings-Spaghetti / frische Pfifferlinge / gebratene Rinderfiletspitzen / Kirschtomaten / Kräuter - 14,00 €
6. Geschmorter Kalbs-Tafelspitz / Trollingersößle / Pfifferlinge / Rahmnudeln - 15,80 €
7. Gebratenes Zanderfilet / Rieslingsauce / grüner Spargel / Petersilien-Kartoffeln - 16,50 €
8. Warme Topfen-Nougatknödel / Erdbeersalat / Vanillesauce - 5,80 €

Beilagensalat - 4,00 € / Großer Salat für Zwei - 7,00 €

Bestellung per Anruf oder WhatsApp bei: 0151 / 10 61 93 85

Rist's Kochwerkstatt, Bahnhofstrasse 8, 88284 Mochenwangen

www.rist.online

© van Hoorn/DEIKE 753R09R1

Lösung: Paula musste 13 Brücken überqueren.

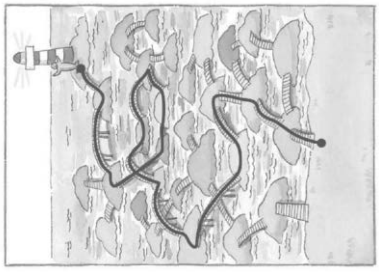

Besuchen Sie unsere große Ausstellung
Sektionaltore, Rolltore, Kipptore, Industrietore…

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Telefon: 07552 2602-0

Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE MOSER
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**
SCHLAGANFALL, DEMENZ, AD(H)S, MS, ZUSTAND NACH UNFALL U.A. HAUSBESUCHE
INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616476
WWW.ERGOTHERAPIE-MOSER.DE

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE A. DIETZ & B. BRINKMANN
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**
STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKSTÖRUNGEN U.A. HAUSBESUCHE
INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616477
WWW.LONEO.DE

Über 30 Jahre Fensterbau u. Insektenschutz

Sche Sche Sche Sche Sche Sche Sche Sche Sche

Schendel's Insektenschutz

- Lichtschachtabdeckungen
- Fliegengitter, Rollos
- Schiebe- und Pendeltüren

Baienfurt · ☎ 0751 51329 · rudosche@t-online.de

Bestattungshaus Zimmermann &Erne

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:	Büro Weingarten:	Büro Weingarten:
Am Sportplatz 4	Wolfeggerstr. 46/1	Liebfrauenstr. 49
88281 Schlier	88250 Weingarten	88250 Weingarten
Tel. 0 75 29 / 913 57 35	Tel. 07 51 / 414 76	Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Grabmale Wachter

Die Kunst des Steins

Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566
0172-834 08 94
Kressbronn 0 75 43-50 400
www.grabmale-wachter.de

Pergola-Markisen

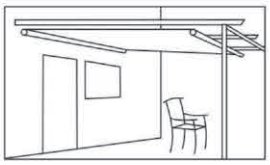

Über 1000 m² Ausstellungsfläche
RAVENSBURG – Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90
Geöffnet: Mo. – Sa. www.fischinger-markisen.de

fischinger markisen
seit 95 Jahren

STELLENANGEBOTE

VAUDE
The Spirit of Mountain Sports

Wir suchen Dich – Werde Teil unserer Seilschaft

VAUDE (sprich [fau'de]) bietet funktionelle und innovative Produkte für Berg- und Bikesportler. VAUDE steht für umweltfreundliche Produkte aus fairer Herstellung. Am Firmensitz im süddeutschen Tettnang sind rund 500 Mitarbeiter beschäftigt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Mitarbeiter (m/w/d) Logistik / Wareneingang / Kommissionierung
Mitarbeiter (m/w/d) Materialien - Datenmanagement (50%)
Buchhalter (m/w/d) Finanzbuchhaltung - Schwerpunkt Kreditoren
Mitarbeiter (m/w/d) Manufaktur
Mitarbeiter (m/w/d) Reparaturwerkstatt
Jobber / Ferienkräfte (m/w/d) für die Bereiche Logistik / Manufaktur

Für mehr Informationen besuche unsere Karriere-Website unter www.VAUDE.com/Karriere. Wir freuen uns auf Deine Mitarbeit.

VAUDE Sport GmbH & Co. KG, Vaude-Straße 2, 88069 Tettnang, Tel 07542 5306-0

WEISHAUPT
STEUERBERATUNG

Wir suchen Sie als

Teamassistenz/Sekretariat (m/w/d)

Unser Angebot an Sie:
Wir sind ein junges, innovatives Unternehmen im Bereich der Steuerberatung und suchen zum schnellstmöglichen Einstieg eine Teamassistenz. Flexible Arbeitszeiten, moderne Arbeitsplätze, attraktive Vergütungsmodelle inklusive Jobrad und vieles mehr sind selbstverständlich.

Unsere Erwartungen:
Wenn Freundlichkeit, Teamgeist, Offenheit und Kommunikationsfähigkeit keine Fremdwörter für Sie sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter
i.benz@stb-weishaupt.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stb-weishaupt.de/karriere

Weishaupt Steuerberatung
Gartenstraße 86
88212 Ravensburg
0751/363209-0

Weltweit Patienten zu mehr Lebensqualität verhelfen!

Laborant (m/w/d) Chemische Analytik Job-ID: 34501

Führen Sie an den Standorten Ravensburg oder Langenargen die chemischen und bioanalytischen Freigabeprüfungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln durch. Abgeschlossene Berufsausbildung als Techn. Assistent, CTA oder Chemielaborant (m/w/d) erforderlich.

Business Partner Controller (m/w/d) Job-ID: 36621

Beraten Sie an unserem Standort Ravensburg das Management proaktiv und unabhängig bei der Unternehmenssteuerung. Erste Berufserfahrung im Controlling und eine hohe Affinität für neue Technologien bringen Sie mit.

Mitarbeiter (m/w/d) Pharmazeutische Produktion

Unterstützen Sie an unseren Produktionsstätten in Ravensburg (Job-ID 32786), Ravensburg-Mariatal (34664) und Langenargen (34702) die Herstellung teils lebensnotwendiger Medikamente. Gerne auch Quereinstieg!

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Vorteile: intensive Einarbeitung, Top-Gehalt
Eintrittsdatum: sofort bzw. nach Vereinbarung
Arbeitszeit: Vollzeit

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt:
vetter-pharma.com/karriere

Vetter – für mehr Lebensqualität.

VETTER

KFZ-MARKT

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schausonntage
wieder in Sattelbach
von 13.30-16.00 Uhr
*ohne Beratung, ohne Verkauf, ohne Kuchenverkauf

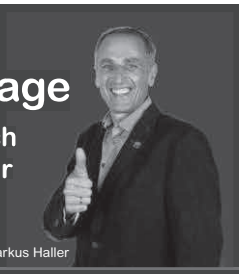
Markus Haller

Haller RAUM GESTALTUNG

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG • 88263 Horgenzell • Sattelbach 9

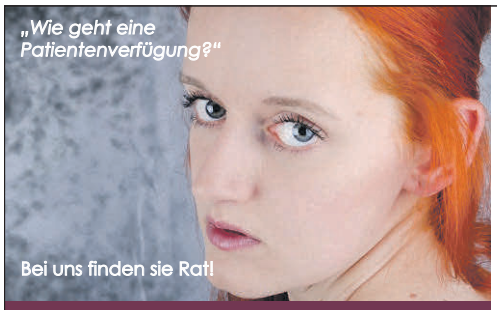

BESTATTUNGEN WOHLSCHIESS
88255 Baienfurt
Eisenbahnstr. 1
www.bestattungen-wohlschiess.de
Tel. 0751/43425

PflegeHilfe
Leben neu organisiert
Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause

Stundenweise Haushaltshilfe
24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus **www.pflegehilfe.plus**

küchen.teufel
www.kuechen-teufel.de

BURN OUT.
www.burnout.kitchen

Hier bekommen Sie Ihre Pflanzen!

Rosenrot & Kräutergrün

Samstag, 19. Juni 2021, 9.00 - 17.00 Uhr
Sehen - riechen - schmecken
Sie die Vielfalt unseres Rosen- und Kräutersortiments!

müller gärten
Gartenbaumschule Müller
Ulmer Straße 98
88212 Ravensburg
www.garten-mueller.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 8.30 - 14.00 Uhr

Gemütlich Rasten in Kümmerazhofen.

Legen Sie im idyllischen Bike-in eine Pause ein und füllen Sie Ihren Proviant mit regionalen und südtiroler Spezialitäten. **Unser Frische-Automat ist rund um die Uhr für Sie zugänglich.**